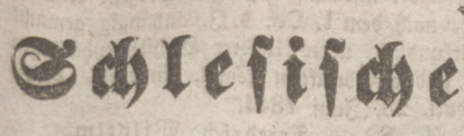
# Privilegirte





# Schlesische Zeitung.

**№ 161.** Breslau, Freitag den 12. Juli. **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.


### Uebersicht der Nachrichten.

Königl. Kabinetsordre über das Verfahren in Ehesachen. Aus Köln und Koblenz. — Aus Darmstadt (die Advokatenversammlung), Frankfurt a. M., Karlsruhe (Kammerverhandlungen), aus Sachsen und vom Niederrhein. — Aus Paris (das Rekrutirungsgesetz). — Aus Portugal. — Parlamentsverhandlungen über die Verletzung des Briefgeheimnisses. O'Connell. Die Staatseinnahme Englands. — Aus Rom.

## Inland.

Berlin, 10. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem kathol. Pfarrer Lange zu Adersleben, Kreis Oschersleben, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie den Brüdern Andreas, Philipp und Georg Müller zu Merxheim die Rettungs-Medaille mit dem Bande; und dem hiesigen praktischen Arzte Dr. Johann Gottlieb Schmidt den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; so wie den bisherigen Oberlehrer Professor Ziegler zu Posen zum Director des Gymnasiums zu Lissa zu ernennen.

Der bisherige Privatdocent Dr. Troschel hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der hiesigen Universität; und der bisherige Privatdocent Dr. Schmölders, gegenwärtig zu Breslau, zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Die Ziehung der 1sten Klasse 90ster königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 18ten d. M. früh um 7 Uhr ihren Anfang nehmen; das Einzählen der sämmtlichen 85,000 Ziehungs-Nummern aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1sten Klasse 17ten d. M. Nachmittags 3 Uhr durch die königl. Ziehungs-Commissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten beiden Lotterie-Einnehmer, Stadtrath Seeger hierselbst und Roch aus Magdeburg, im Ziehungssaale des Lotteriehauses stattfinden.

Der Präsident des Handels-Amts, v. Rönne, ist von Stettin hier angekommen.

Der evangelische Bischof und General-Superintendent der Provinz Brandenburg, Dr. Neander, ist nach Kösen, und der kaiserl. russische Wirkliche Geheime Staatsrath Daschkof nach Leipzig abgereist.

Die königl. Kabinets-Ordre vom 28sten v. M. über das Verfahren in Ehesachen, lautet wie folgt:

„Ich habe auf das Gutachten des Staatsraths die beifolgende, aus dem früheren Gesetzentwurfe über die Ehescheidungen ausgesonderte Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vollzogen, da Meiner ursprünglichen Absicht gemäß die Verbesserung des Verfahrens den Abänderungen der Ehescheidungsgründe und der rechtlichen Folgen der Ehescheidung vorangehen soll. Ueber diese Abänderungen will Ich zu seiner Zeit noch das Gutachten der Stände vernehmen. Zur gründlichen Vorbereitung des hierüber zu erlassenden Gesetzes sollen die Erfahrungen der Gerichte über die Erfolge des verbesserten Verfahrens in Ehesachen gesammelt und Mir von Zeit zu Zeit durch den Justizminister eingereicht werden. Ich werde nicht nur die gesammelten Resultate den Landtagen vorlegen lassen, sondern habe auch beschlossen, daß der vollständige, die Ehescheidungsgründe und die rechtlichen Folgen der Ehescheidung umfassende Gesetzentwurf mit den Ergebnissen der Berathungen des Staatsraths abgefaßten Motiven zur Publicität gebracht werde. Sie, die Justizminister Mühler und von Savigny, haben zu dem Ende das Erforderliche in ihren Ressorts zu veranlassen. Dieser Mein Befehl ist mit der gegenwärtigen Verordnung durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 28sten Juni 1844.

Friedrich Wilhelm."

Die Verordnung lautet wie folgt:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Da die bestehenden Vorschriften über das Verfahren in Ehesachen zu einer würdigen und zweckmäßigen Behandlung derselben sich als unzureichend erwiesen haben, so verordnen Wir auf Antrag Unseres Staatsministeriums, nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths, für diejenigen Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichtsordnung gelten, was folgt: §. 1. [A. Verfahren im Allgemeinen. I. Gerichte für Ehesachen.] In allen Prozessen, welche die Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe zum Gegenstande haben, soll die Gerichtsbarkeit künftig den Obergerichten zustehen. Die in den §§. 37 und 288 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung dem persönlichen Richter des Ehemanns überwiesene Gerichtsbarkeit in den vorgenannten Prozessen wird hierdurch wieder aufgehoben. §. 2. Die Appellation von einem Oberlandesgerichte an ein Kollegium, welches an einem andern Orte seinen Sitz hat, findet in den im §. 1 bezeichneten Sachen nicht ferner Statt. In denjenigen Ober-Landesgerichten, in welchen ein zweiter Senat nicht besteht, soll ein solcher für diese Appellationen eingerichtet werden. §. 3. In jeder für Sachen der im §. 1 bezeichneten Art bestimmten Gerichtssitzung müssen in erster Instanz wenigstens fünf, in zweiter wenigstens sieben Mitglieder mit Einschluß der Vorsitzenden, anwesend sein. §. 4. Bei jedem Ehegerichte erster Instanz ist ein Staatsanwalt zu bestellen, welcher in den Prozessen wegen Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe, durch alle Instanzen das öffentliche Interesse wahrzunehmen hat. Derselbe darf nicht Mitglied der Gerichte, vor welchen er aufzutreten hat, und nicht Justizcommissarius sein. §. 5. Der Staatsanwalt ist verpflichtet, nichtige Ehen, die durch den Richter oder sonst zu seiner Kenntniß kommen (§§. 950 951. Tit. 1. Th. II. Allgemeines Landrecht) anzufechten. §. 6. In allen anderen in dem §. 1 bezeichneten Prozessen ist der Staatsanwalt zu den vorkommenden Verhandlungen von Amtswegen zuzuziehen. §. 7. Er ist in solchen Prozessen (§. 6) zu allen Erklärungen und Anträgen, welche sich auf die Aufrechthaltung der Ehe beziehen, jedoch nicht zur Einlegung von Rechtsmitteln, ermächtigt. §. 8. Wenn nach dem Ermessen des Staatsanwalts Rechte oder Interessen der Kinder in dem Ehe-Prozesse wahrzunehmen sind, so hat er die Bestellung eines Kurators derselben bei dem Vormundschaftsgerichte zu beantragen. Bis das Vormundschaftsgericht dem Antrage stattgegeben hat, liegt dem Staatsanwalte selbst die Wahrnehmung dieser Rechte und Interessen ob. §. 9. Bei allen gerichtlichen Verhandlungen in Ehesachen ist ein verpflichteter Protokollführer zuzuziehen. §. 10. [II. Sühneversuch vor der Ehescheidungsklage.] Die Ehescheidungsklage kann erst dann angenommen werden, wenn durch ein Attest des kompetenten Geistlichen nachgewiesen wird, daß er auf die Anzeige des Ehegatten, welcher die Scheidung beabsichtigt, die Sühne versucht hat, dieser Versuch aber fruchtlos geblieben ist. §. 11. Beide Theile sind verbunden, sich zu diesem Sühneversuch vor dem Geistlichen zu gestellen. Nöthigenfalls ist der verklagte Theil dazu durch seinen persönlichen Richter anzuhalten. Das Ausbleiben des klagenden Theils wird als Zurücknahme seiner Anzeige betrachtet. §. 12. Bei gemischten Ehen ist jeder Theil nur vor dem Geistlichen seiner Konfession zu erscheinen verbunden. Das Attest (§. 10) wird in diesem Fall von dem Geistlichen jeder Konfession besonders ausgestellt. §. 13. Das Attest muß ertheilt werden, wenn seit der an den Geistlichen zuerst ergangenen Anzeige (§. 10) vier Monate verflossen sind, ohne daß die versuchte Sühne zu Stande gekommen ist. §. 14. Bei Sühneversuchen zwischen jüdischen Eheleuten vertritt ein Rabbiner die Stelle des Geistlichen. §. 15. Wenn der verklagte Theil edictaliter vorzuladen ist, so bedarf es keines der Klage vorhegehenden Sühneversuchs. §. 16. [III. Prozeßverfahren. 1) Erste Instanz.] Die auf Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe gerichtete Klage ist dem verklagten Theile und dem Staatsanwalte mitzutheilen. Zugleich ist ein Termin vor einem Deputirten des Gerichts, zu deren Beantwortung durch den verklagten Theil, anzusetzen. Derselbe hat die Wahl, statt in diesem Termine zu erscheinen, vor oder in demselben eine Klagebeantwortung einzureichen. Von der Klagebeantwortung erhält der klagende Theil und der Staatsanwalt Abschrift. §. 17. Die Klage und deren Beantwortung muß zum gerichtlichen Protokoll erklärt werden, oder, wenn sie schriftlich eingereicht wird, und die Parthei nicht selbst zum Richteramte befähigt ist, von einem Justizkommissarius abgefaßt sein. §. 18. Wird eine Widerklage angebracht, so sind auf dieselbe die in den §§. 16. und 17. gegebenen Vorschriften anzuwenden. §. 19. (Verhandlung der Sache. Ist die Beantwortung (§§. 16—18.) eingegangen oder der dazu bestimmte Termin versäumt worden, so hat das Ehegericht zunächst zu prüfen, ob nach den Umständen zu erwarten ist, daß die Partheien freiwillig vor dem Kollegium persönlich erscheinen werden. §. 20. Die Partheien können zu diesem persönlichen Erscheinen nur dann wider ihren Willen angehalten werden, wenn das Ehegericht solches zur Erforschung der Wahrheit für erforderlich erachtet, oder begründete Hoffnung vorhanden ist, daß dadurch die Aussöhnung der Parteien werde bewirkt werden. Jedoch sind selbst in diesen Fällen solche Parteien davon zu befreien, welchen das Erscheinen vor dem Kollegium wegen Krankheit, Armuth, Entfernung, Dienstverhältnissen oder aus ähnlichen Gründen nach richterlichem Ermessen nicht anzusinnen ist. §. 21. Ist das freiwillige Erscheinen beider Partheien vor dem Kollegium zu erwarten, oder können beide nach §. 20. dazu angehalten werden, so ergeht sofort an dieselben und an den Staatsanwalt die Ladung zur Verhandlung der Sache vor dem Kollegium. §. 22. Ist nur der eine Theil persönlich zu erscheinen verhindert, so kann, wenn die im §. 20. angegebenen Zwecke des persönlichen Erscheinens vor dem Kollegium durch Vorforderung des andern Theils zu erreichen sind, auch dieser allein dazu angehalten werden. §. 23. Wenn beide Partheien oder auch eine derselben weder freiwillig vor dem Kollegium erscheinen, noch dazu angehalten werden können, so sind zuförderst die Erklärungen solcher Partheien durch einen Kommissarius oder durch Requisition eines andern Gerichts aufzunehmen. §. 24. Vertretung der Partheien durch Bevollmächtigte findet bei dieser Vernehmung (§. 23.) nicht Statt, sondern es haben sich nöthigenfalls die Gerichtspersonen zu ihnen zu begeben. §. 25. In den Fällen des §. 23. ergeht die Ladung zur Verhandlung vor dem Kollegium (§. 21.) erst dann, wenn die vor dem Kommissarius oder dem requirirten Gericht abgegebenen Erklärungen eingegangen und vollständig befunden worden sind. Bei dieser Verhandlung können diejenigen Partheien, deren persönliches Erscheinen vor dem Kollegium nach §§. 20. und 22. nicht verordnet wird, durch Bevollmächtigte oder zugeordnete Assistenten sich vertreten lassen. §. 26. Die Verhandlung vor dem Kollegium (§. 21.) geschieht in der Regel vor denselben Mitgliedern, welche in der Sache zu erkennen haben. Sie beginnt mit dem Vortrage des wesentlichen Inhalts der Akten durch ein Mitglied des Kollegiums. §. 27. Demnächst sind die Partheien oder deren Bevollmächtigte und der Staatsanwalt mit ihren Erklärungen und Anträgen zu hören. Dieselben haben in diesem Termine auch ihre Rechtsausführungen mündlich vorzutragen. §. 28. Der Vorsitzende hat die Verhandlung zu leiten; es ist aber auch jedes Mitglied des Gerichts durch den Vorsitzenden oder mit dessen Genehmigung Fragen zu stellen berechtigt. §. 29. Der wesentliche Inhalt der Verhandlung und diejenigen Erklärungen, deren Aufzeichnung von einer Parthei oder deren Bevollmächtigen oder von dem Staatsanwalte besonders beantragt wird, sind zu Protokoll zu nehmen. §. 30. Nach dem Schlusse der Verhandlung hat das Gericht, wenn die Sache spruchreif ist, zu erkennen, sonst aber das zur Fortsetzung derselben Erforderliche zu beschließen. Das Erkenntniß oder der Beschluß ist sofort bekannt zu machen. Es steht dem Gerichte aber auch frei, die Entscheidung zu einer weitern Berathung auszusetzen. In welchen Fällen die Publikation des Erkenntnisses auszusetzen ist, bestimmt der §. 70. §. 31. Auf gleiche Weise (§§. 26—30.) ist in den etwa nöthigen ferneren Terminen zur Fortsetzung und zum Schluß der Verhandlung, besonders nach einer stattgefundenen Beweisaufnahme zu verfahren. §. 32. Die Partheien können in jeder Lage des Prozesses zum persönlichen Erscheinen vor dem Ehegerichte abgehalten werden, soweit solches nach §. 20. zulässig ist. §. 33. Sie sind berechtigt, vor dem Kollegium und vor dem Kommissarius (§. 23.) sich der Hülfe von Rechtsbeiständen zu bedienen. §. 34. Erscheint der klagende Theil in einem vor dem Ehegerichte oder vor dem Kommissarius anberaumten Termin weder persönlich, noch in den Fällen, wo solches zulässig ist, durch einen Bevollmächtigten,

oder trägt er ausdrücklich auf Sistirung des Prozesses an, so wird die Sache nur dann fortgesetzt, wenn die Anträge des verklagten Theils solches nöthig machen, oder der klagende Theil die Wiederaufnahme des Prozesses nachsucht. §. 35. (Beweisaufnahme.) Der Beweis ist unter Zuziehung des Staatsanwalts in der Regel vor dem versammelten Ehegerichte, und nur, wenn dies aus besondern Gründen, z. B. wegen Entfernung der Zeugen, nach richterlichem Befinden nicht angemessen ist, durch Kommissarien oder durch Requisition aufzunehmen. §. 36. Das Ehegericht hat zu dem Termine der Verhandlung zur Sache (§§. 21. und ff.) auch die Zeugen vorladen zu lassen, wenn es die Sache durch die Klage und deren Beantwortung, oder im Falle des §. 23. durch die Erklärungen der Partheien dazu hinlänglich vorbereitet findet. §. 37. Die Partheien können der Beweisaufnahme, insbesondere den Zeugenverhören, durch Bevollmächtigte, und, sofern das Gericht kein Bedenken dabei findet, persönlich beiwohnen. §. 38. (Gerichtliche Sühneversuche.) Gerichtliche Sühneversuche kann das Ehegericht in Ehescheidungssachen, so oft es solche angemessen findet, vor sich selbst, wenn dies nach §. 20. zulässig ist, oder durch Kommissarien, insbesondere durch den persönlichen Richter der Ehegatten, mit oder ohne Zuziehung von Geistlichen, vornehmen. §. 39. (Grundsätze über den Beweis.) In Ermangelung eines nach positiven Beweisregeln vollständig geführten Beweises hat das Ehegericht nach seiner, aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen, ob und in wie weit der für die Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe angegebene Grund bewiesen ist. §. 40. Durch Zugeständniß, es mag in dem Prozesse oder vorher erklärt sein, kann der Grund der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe nur in sofern bewiesen werden, als dasselbe geeignet ist, dem Ehegerichte die Ueberzeugung von der Wahrheit der zugestandenen Thatsache zu verschaffen. §. 41. Der nothwendige Eid findet, so weit er nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zulässig ist, auch über Thatsachen statt, welche den Grund der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe darthun sollen, jedoch nur, wenn über diese Thatsache demjenigen, welcher den Eid zu leisten hat, die Wahrheit aus eigener Wissenschaft bekannt sein muß. §. 42. Jede Parthei kann zur Führung dieses Beweises (§. 41.) Anträge auf einen von ihr oder dem Gegner zu leistenden Eid in der Klage oder im Laufe des Prozesses machen; das Ehegericht hat aber, ohne an solche Anträge oder an das Erbieten des Gegners zum Eide gebunden zu sein, nach Maßgabe des §. 41. darüber zu erkennen, und die Ableistung darf erst, wenn rechtskräftig darauf erkannt ist, erfolgen. §. 43. Mit einer weiteren, als der im §. 42. vorgeschriebenen Wirkung, ist der Antrag auf einen abzuleistenden Eid, mithin auch die Eideszuschiebung, zum Beweise des Grundes der Scheidungs-, Ungültigkeits- oder Nichtigkeitsklage nicht zulässig. §. 44. Im Falle der Kontumaz des verklagten Theils ist anzunehmen, daß er diejenigen Thatsachen bestreite und diejenigen Urkunden nicht anerkenne, welche zum Beweise des Grundes der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe dienen sollen. §. 45. Das Ehegericht ist aber befugt, den verklagten Theil durch angemessene Zwangsmittel anzuhalten, vor dem Kollegium oder dessen Kommissarius (§§. 20, 22 bis 24, 32) zu erscheinen, um über den Hergang der Sache vernommen zu werden, wenn es solches zur Erforschung der Wahrheit für angemessen erachtet. §. 46. Die rechtlichen Folgen des Ausbleibens des edictaliter vorgeladenen verklagten Theils siud nach den bestehenden Vorschriften zu beurtheilen. §. 47. In Ansehung derjenigen Thatsachen, welche nicht zur Feststellung des Klagegrundes (§§. 39—44) dienen sollen, wird an den bestehenden Beweisregeln nichts geändert. §. 48. (2) Zweite Instanz.) Auf die rechtzeitig angemeldete Appellation ist ein Termin zur Rechtfertigung derselben, und wenn diese erfolgt ist, zur Beantwortung der Rechtfertigung vor einem Deputirten des Gerichts erster Instanz anzuberaumen. §. 49. Von der Rechtfertigung der Appellation und deren Beantwortung gilt Alles, was in den §§. 16 und 17 über die Klage und Klagebeantwortung bestimmt ist. §. 50. Hiernächst gehen die Akten an das Gericht zweiter Instanz, welches entweder sofort erkennt, oder die etwa nöthige neue Verhandlung oder Beweisaufnahme veranlaßt, aber auch befugt ist, die Verhandlungen der ersten Instanz vor sich wiederholen zu lassen, wenn es solches zu seiner Information nöthig findet. §. 51. Die Vorschriften §§. 19—47 sind auch für das Ehegericht zweiter Instanz und für die Verhandlungen vor demselben maaßgebend. §. 52. (3) Dritte Instanz.) In Ansehung der Formen des Verfahrens in dritter Instanz verbleibt es bei den jetzt bestehenden Vorschriften. Der Staatsanwalt hat in dritter Instanz seine Anträge und Erklärungen schriftlich einzureichen. §. 53. (Gemeinsame Bestimmungen für alle Instanzen.) Bis zur Rechtskraft des Ehescheidungsurtheils kann die Klage zurückgenommen werden. Die auf diese Klage ergangenen Urtheile verlieren alsdann in allen Bestimmungen ihre rechtliche Wirkung, und die Thatsachen, aus welchen geklagt worden, können als selbstständiger Scheidungsgrund nicht mehr geltend gemacht werden. §. 54. Die vorstehenden Bestimmungen (§§. 16—52) finden auch auf Prozesse Anwendung, wodurch nichtige Ehen von Amtswegen getrennt werden sollen, jedoch mit den Maaßgaben, die daraus folgen, daß in solchen Fällen der Staatsanwalt als Kläger und beide Ehegatten als Verklagte anzusehen sind. Der Staatsanwalt ist in solchen Fällen bei Einlegung der Appellation und Revision an die Frist von sechs Wochen gebunden. §. 55. (4) Interimistikum). Die Regulirung des Interimistikums kann in den gesetzlich dazu geeigneten Fällen nachgesucht werden, sobald die Anzeige zum Zweck des Sühneversuchs (§. 10.) erfolgt ist. Der Geistliche hat hierüber auf Verlangen ein Attest zu ertheilen. §. 56. Zur Regulirung des Interimistikums ist nur das Ehegericht erster Instanz befugt, welches jedoch die Instruction desselben kommissarisch, namentlich durch den persönlichen Richter führen lassen kann. §. 57. Auf das Verfahren dabei finden nicht die in der gegenwärtigen Verordnung für den Eheprozeß vorgeschriebenen eigenthümlichen Bestimmungen (§§. 16—46.), sondern die bestehenden Regeln Anwendung. §. 58. Wenn das Interimistikum vor Anstellung der Ehescheidungsklage festgesetzt wird, so hat das Ehegericht die Fristen zu bestimmen, mit deren Ablauf es seine Kraft verliert, wenn die Klage nicht angestellt ist. §. 59. Auch erlöscht dasselbe in diesem Falle, wenn die Klage durch ein Dekret zurückgewiesen wird. §. 60. Gegen die von dem Ehegericht ausgesprochene Festsetzung des Interimistikums findet kein Rechtsmittel, auch nicht der Rekurs statt. §. 61. (B. Besonderes Verfahren bei der Scheidung wegen böslicher Verlassung. 1) Wenn der beklagte Theil erreichbar ist.) Der Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung muß, wenn der Aufenthalt des angeblich abtrünnigen Theils bekannt und erreichbar ist (§. 688. Tit. I. Thl. II. A. L. R.), der Versuch des persönlichen Gerichts vorangehen, die Herstellung des ehelichen Lebens zu bewirken. §. 62. Wird das Gericht von dem verlassenen Ehegatten deshalb angegangen, so hat es durch den kompetenten Geistlichen oder, sofern dies wegen Abwesenheit eines der Ehegatten unausführbar ist, durch einen andern Geistlichen, binnen einer dafür zu bestimmenden Frist, die Herstellung des ehelichen Zusammenlebens zu versuchen. §. 63. Bleibt dieser Versuch fruchtlos, so hat das Gericht dem angeblich abtrünnigen Theile die Herstellung des ehelichen Zusammenlebens binnen einer bestimmten Frist anzubefehlen. §. 64. Erst, wenn diese Frist verstrichen ist, ohne das der Befehl befolgt worden, findet die Ehescheidungsklage statt. §. 65. Dieser Klage muß ein geistlicher Sühneversuch (§§. 10—14.) vorangehen. §. 66. Die Regulirung des Interimistikums kann in Antrag gebracht werden, sobald die gerichtliche Verfügung zur Herstellung des ehelichen Lebens (§. 63) nachgesucht wird, und es finden auch hier die §§. 55 — 60. Anwendung. §. 67. Wegen der Nichtbefolgung des gerichtlichen Befehls (§. 63, 64) für sich allein soll das Ehegericht die Ehescheidung nicht aussprechen; es soll vielmehr, unter Mitwirkung des Staatsanwalts, aus den Umständen und aus den nach Befinden zu erfordernden Erklärungen der Partheien, zu ermitteln suchen, ob in der That eine bösliche Verlassung vorhanden ist, oder ob diese bloß vorgegeben wird. §. 68. (2) Wenn der beklagte Theil nicht erreichbar ist.) Ist der angeblich abtrünnige Ehegatte nicht erreichbar (§. 61), so bleibt es in Betreff des Ediktalverfahrens bei den jetzt geltenden Bestimmungen (§§. 688 u. f. Tit. 1 Th. II. A. L. R.) §. 69. Wenn der verklagte Theil auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung des Ehegerichts zurückkehrt und sich bei demselben meldet, bevor die Ehe rechtskräftig geschieden ist, so treten die in den §§. 16 —60 64—67 aufgestellten Regeln des Eheprozesses ein. §. 70. (C. Aussetzung des Erkenntnisses bei einigen Scheidungsgründen.) Ehescheidungsklagen, welche nicht auf Ehebruch, auf die in den §§. 68 69 erwähnte bösliche Verlassung, auf Raserei oder Wahnsinn, auf grobe, mit harter und schmählicher Zuchthausstrafe bestrafte Verbrechen, oder darauf begründet werden, daß der verklagte Theil dem klagenden nach dem Leben getrachtet habe, sind zwar nach den Bestimmungen der §§. 16—47 zu behandeln; es soll jedoch in solchen Prozessen nicht sofort die Ehescheidung ausgesprochen, sondern, wenn der Scheidungsgrund zulässig und hinlänglich festgestellt ist, die Publication des Erkentnisses auf 1 Jahr vom Abfluß der Sache an ausgesetzt werden. Von dieser Regel kann jedoch eine Ausnahme eintreten, wenn der Richter findet, daß keine Hoffnung zur Aussöhnung vorhanden ist. §. 71. Wird die Publikation des Erkenntnisses ausgesetzt, so finden wir auf diese Zwischenzeit und auf das weitere Verfahren die Vorschriften der §§. 728—730. Th. II. Tit. des Allgemeinen Landrechts Anwendung. §. 72. (D. Besondere Bestimmnngen für Ehegatten, die der römisch-katholischen Kirche angehören.) Wenn der römisch-katholische Geistliche den Sühneversuch verweigert, weil er die Ehe nicht als kirchlich gültig anerkennt, so vertritt das über diese Weigerung und deren Grund auszustellende Attest die Stelle des Attestes über die Fruchtlosigkeit des Sühneversuchs. §. 73. In der Gerichtsbarkeit und dem Verfahren der katholisch-geistlichen Gerichte wird durch gegenwärtige Verordnung nichts geändert. §. 74. Alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden gesetzlichen Vorschriften werden hierdurch außer Kraft gesetzt. §. 75. Die gegenwärtige Verordnung findet nur auf diejenigen Prozesse Anwendung, welche nach dem 1. Oct. d. J. anhängig gemacht werden. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. Gegeben Sanssouci, 28. Juni 1844.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Rochow. Mühler. v. Savigny.

Beglaubigt: Bornemann.

(Magd. Z.) Herr von Rönne macht erst, ehe das Handelsamt in Wirksamkeit tritt, eine Geschäftsreise durch die Haupthandelsstädte der Monarchie, Stettin, Danzig ꝛc. und sodann in die Fabrikdistrikte Schlesiens.

Köln, 6. Juli. (Magd. Z.) Es ist jetzt die Absicht, eine direkte See-Verbindung zwischen Köln und Stettin herzustellen. Rhein auf- und abwärts sollen die Schiffe durch die Dampfschleppschiffe befördert werden; es wird dadurch möglich sein, die volle Ladung zu behalten. Die Anschläge der zu erbauenden eisernen Seeschiffe sind bereits von England eingegangen. Vorläufig wird die auf Actien zu gründende Gesellschaft ihre Thätigkeit nur bis Stettin sich erstrecken lassen, später indeß bis Danzig und nach Bedürfniß bis Königsberg ausdehnen. Die Anregung dieses Unternehmens geht von dem hiesigen Handelsstande, vorzüglich aber von den Actionairen der Dampfschlepp-Schifffahrts-Gesellschaft aus. Die Regierung hat den Nutzen, der sich auch den preuß. Küstenstädten zum Absatz der Landes-Produkte darbietet, bereits anerkannt und gewährt zur Ausrüstung der Schiffe nicht unbedeutende Unterstützung. Der Prospekt wird wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen ausgegeben werden, ich werde dann nicht ermangeln, das Nähere mitzutheilen.

Nach dem 23sten Verzeichniß der bei dem Kölner Central-Vereine eingegangenen Geldbeiträge und Geschenke für den Dombau beträgt die Summe derselben bis Ende Juni d. J. 95,868 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.

Koblenz, 4. Juli. (Köln. Z.) Wenn die Universität Berlin in der Zahl der Studirenden sich in diesem Semester vermindert hat, und sich ihr „Besuch überhaupt immer mehr verringert", so möchte der erste und wichtigste Grund davon wohl bloß in der Richtung der Zeit zu suchen sein. Das industrielle und gewerbliche rege Leben erfordert eine nicht unbedeutende Zahl Köpfe, die den eigentlichen Fakultäts-Studien entzogen werden; es wird überhaupt weniger auf den Universitäten studirt. Die immer mehr vorschreitende Entfaltung und Vervollkommnung der höhern Bürger- und Gewerbschulen und ähnlicher Anstalten bietet die Gelegenheit dar, daß jener Richtung der Zeit, welche man wohl nur uneigentlich die materielle zu nennen pflegt, die erforderliche Geistes-Nahrung in diesen Anstalten verschafft wird. Wir halten dieses für eine sehr günstige Wendung der Dinge, welche den Klagen der Behörden über zu großen Andrang zu Anstellungen im Staatsdienste nothwendig nach und nach abhelfen und die selbstständige Versorgung vieler Menschen aus den höhern Classen angemessen bewirken muß.

## Deutschland.

Darmstadt, 6. Juli. (Großh. Hess. Ztg.) Seit einigen Tagen bringen auswärtige Blätter, das Frankfurter Journal, das Journal de Francfort, die Kölner Zeitung ꝛc., Correspondenz-Nachrichten aus Mainz, welche die Hindernisse angeben, die die großherzogliche Staatsregierung der auf den 18ten d. M. bestimmt gewesenen Advocaten-Versammlung in den Weg gelegt haben soll. Die Gründe des Aufgebens jener Versammlung sind uns unbekannt. Es ist jedoch, wie wir aus guter Quelle versichern können, nicht eine einzige jener angeblich getroffenen Maßregeln in Wahrheit begründet. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ist nicht im mindesten beschränkt, es ist kein Commissair ernannt worden, um die Verhandlungen zu leiten und sein Veto einzulegen, endlich war von den Anwalten selbst, nicht von der Staatsregierung, die übrigens ganz zweckmäßige Vorschrift ausgegangen, daß jeder Antrag, der in den Sitzungen zur Sprache kommen solle, vorher dem Vorsitzenden mitgetheilt werden müsse.

Frankfurt a. M., 4. Juli. (N. H. Z.) Das große Schützenfest in Basel soll in gewissen Bereichen viel Aufmerksamkeit erregen. War zu frühern Epochen die Schweiz ein Mittelpunkt diplomatischer Umtriebe, so hat sie sich in jüngster Zeit den Ruf erworben, der Hauptsitz der Demagogie, jetzt namentlich des Communismus, zu sein, der bekanntlich das Schreckbild auch mancher deutschen Staatsmänner ist.

Das Intelligenzblatt für Oberpfalz und von Regensburg enthält eine Verordnung, wonach sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden angewiesen werden, bei Verleitgebung von Bier, welches von Sachverständigen als übelschmeckend, unrein, trübe oder als nicht abgelagert erklärt wird, gleichwohl aber weder als verfälscht noch als „alterirt" erscheint, mit arbitrairen polizeilichen Strafen von 5 bis zu 25 Fl. unnachsichtlich einzuschreiten.

Karlsruhe, 5. Juli. (Mannh. Abendztg.) Heute schloß die 2te Kammer ihre Berathung des Strafgesetzentwurfs. Es entspann sich hierbei eine äußerst lebhafte Erörterung über den Art. 578a, welcher von der ersten Kammer in den Entwurf hineingeflickt ist und eine übele Zuthat zu anderem Uebel abgeben soll. Nach diesem Artikel würde nämlich die Verbreitung erdichteter, oder die Entstellung von Thatsachen, wodurch Einer die Regierung beim Volk verächtlich zu machen suche, mit Strafe bis zu 6 Monat Gefängniß belegt werden. Die Abg. Sander, Welcker, Hecker, Wassermann beantragten den Strich des Artikels, wogegen die Herren Trefurt, Platz, Schaaff denselben beibehalten wissen wollten. Bekk beantragte eine andere Fassung. Die ersten Redner wiesen nach, wie bereits jede Aeußerung unter den Begriff eines der weitgehenden Staatsverbrechen unter den Begriff von „Majestätsbeleidigung", „Hochverrath", „Aufforderung zum Aufruhr" gebracht werden könne, wie außerdem nach dem angenommenen Amendement der ersten Kammer die Injurie oder Verläumdung von Behörden schwerer Strafe unterliege, mithin hier lediglich die Censur der Rede für alle Aeußerungen eingeführt und jedes rasche Wort, jede unmuthige Rede vor Freunden am Wirthstische u. dergl. peinlich verfolgt werden wolle, wie man damit ein neues Verbrechen und Tendenzprozesse zu schaffen beabsichtige, um jeden Tadel eines Regierungssystems und einzelner Akte durch die Drohung des Gesetzes zu unterdrücken. Der Strich des Artikels wurde mit der Mehrheit von einer Stimme verworfen und der Bekk'sche Antrag genehmigt. — Bei der Endabstimmung über das Strafgesetz stimmten für dessen Verwerfung: Bassermann, Baum, Buhl, Dörr, Grether, Hecker, von Itzstein, Richter, Rindeschwender, Sander, Weller, Welte und — Schaaff, Letzterer darum, weil der eben bemerkte Artikel nicht in der von der ersten Kammer vorgeschlagenen Fassung angenommen worden sei.

Leipzig, 8. Juli. (D. A. Z.) Graf Adam Gutowski, dessen Ausweisung aus Preußen sich bestätigt, ist seit einigen Tagen hier und wird sich zunächst nach Spaa zu seinem Bruder begeben.

Aus Sachsen, 1. Juli. (Köln. Z.) Die Gegenschrift des Verfassers des offenen Sendschreibens an den Hrn. Justizminister Mühler in Betreff des Verbots, die Mainzer Advokatenversammlung zu besuchen, ist nunmehr unter dem Titel: „In Sachen der Mainzer Advokatenversammlung" (Leipzig, Ph. Reclam jun.) erschienen. Sie bezieht sich auf die Antwort des Justizministers und auf die Beurtheilung eines Ungenannten in den von Kamptz'schen Jahrbüchern, welche letztere bekanntlich in einem besondern Abdrucke erschienen ist. Den Ton der ersteren bezeichnet der Verf. als würdig und gemäßigt, während er die Haltung der Recension ungeeignet und maßlos nennt.

Vom Niederrhein, 4. Juli. (Aach. Z.) Es liegt uns die erste Nummer der Luxemburger Zeitung vor. Sie ist erst nach Beginn des Quartals erschienen, ihre erste Nummer datirt vom 3. Juli. Spötter werden sagen, sie sei hinter der Zeit zurück. Wir besorgen, sie sei es nicht allein und ihr Troß nicht gering. Die erste Nummer enthält ein Programm und eine Korrespondenz aus Trier, beide von demselben Geiste beseelt. Die Luxemburger Zeitung sagt zwar, daß sie den Obscurantismus nicht vertreten werde, aber daß sie die „mangelnde Advokatie der Kirche" übernehmen wolle. Es versteht sich von selbst, daß bloß die katholische Kirche gemeint ist. Wenn aber dies Hauptaufgabe, so ist klar, was für die staatliche Entwickelung zu erwarten ist. Wir halten auch die Religion für das Höchste im Menschen; aber eben deshalb, weil sie das unveräußerliche Gut und Recht des Einzelnen ist, halten wir sie auch für etwas dem Staate Fremdes. Wer daher berufen ist, politische Zwecke zu verfolgen, und die Politik in die Religion versetzt annullirt die Politik und ruft Reibungen hervor, welche, weil sie das Gemüth aller Einzelnen beschäftigen, von der Hauptsache ablenken. Die Religion und die Kirche haben andere Mittel, ihr Recht sich zu verschaffen; in das Reich der Politik greifen sie nur ein, wenn ihre Organe selbst in die Rechte des Staates, der Gesellschaft eingreifen.

## Oesterreich.

Wien, 3. Juli. (D. A. Z.) Bürgermeister v. Czapka soll nach dem bekannten Grundsatze der beseitigenden Beförderung den Hofrathstitel erhalten und als Polizei-Director in eine Provinzialhauptstadt versetzt werden. Er hat sich neuerdings in der öffentlichen Meinung dadurch sehr geschadet, daß er die Blätter der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung, in denen der tadelnde Artikel über den hiesigen Magistrat aus der D. Allg. Ztg. nachgedruckt war, consisciren lassen wollte, was aber von Seiten der höhern Behörde nicht gestattet wurde. Jener Artikel war übrigens gleich nach seinem Erscheinen in der D. Allg. Zeit. durch Abschriften unter der Bürgerschaft verbreitet worden.

## Frankreich.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 3. Juli. (Nachtrag.) Das Rekrutirungsgesetz, das mit der Bestimmung einer 8jährigen Dienstzeit für die Leute, statt einer 7jährigen aus der Pairskammer zurückgekommen ist, giebt zu einer lebhaften Debatte Anlaß. Marschall Soult beharrt darauf, daß die Dienstzeit acht Jahre dauern müsse. Hr. Bureau de Puzy erhebt sich mit Wärme dagegen. Er sagt: „Weshalb sollen wir die Steuer des eignen Bluts, die schwerste von allen, um 23 pCt. erhöhen, wie dies durch die verlängerte Dienstzeit geschehen würde? Ist es etwa nothwendig, jetzt die Armen so zu bedrücken? Denn diese trifft das Gesetz allein, da die Reichen Stellvertreter haben, für welche sie bei längerer Dienstzeit vielleicht weniger zahlen, da viele Stellvertreter gern lange in den Reihen der Armee fortdienen, indem sie kein anderes Gewerbe haben. Aber müssen wir ein so großes Effektiv haben? Paris ist befestigt, Lyon befestigt; der Marschall Soult hat selbst einmal erklärt, daß das befestigte Paris 200,000 Mann, das befestigte Lyon 100,000 Mann repräsentire. Wo sind denn die Kriegsgefahren, die uns zu so schwer lastenden Einrichtungen zwingen? Welche Ungleichheit besteht gerade hier zwischen dem Armen und Reichen? Der eine giebt etliche Hundert Franken von seinem Ueberfluß, der Andere muß mit seiner Person bezahlen; er muß sein ganzes Lebensglück, alle seine nächsten Rechte zu freiem Gebrauch des Daseins aufgeben, um diese Abgabe des eignen Bluts zu zahlen. Ist es daher mit 7 Jahren Dienst nicht genug? Muß man die Schultern des Armen noch mit einem Jahre belasten? Bedenken Sie, m. H., wie viel Väter Sie dadurch der Möglichkeit berauben, ihre Söhne noch einmal zu umarmen, bevor sie sterben! Ich beschwöre die Kammer, das Amendement der Pairskammer zu verwerfen." Hr. Dupin: „Ich verlange das Wort! M. H. Welcher Ansicht man auch über die Frage selbst sein möge, so kann ich doch die Motive, auf die der Redner sich stützt, nicht ohne Protestation durchlassen. Ich verwerfe also mit allen meinen Kräften den unedlen Ausdruck: „Abgaben des eignen Bluts!" dessen sich der Redner bedient hat. Wie? Wolle man die edelste Pflicht, die Vertheidigung des Vaterlandes, auf solche Weise bezeichnen? Wer seinem Vaterlande dient, der trägt eine heilige Schuld ab, er bezahlt keine Blutsteuer! (Beifall.) Es ist falsch zu sagen, daß dies eine Last für die Armen sei, denn Jedermann muß dem Vaterlande dienen. (Ja! aber der Reiche kann sich vertreten lassen!) So schaffen Sie die Vertretung ab, aber greifen Sie das Prinzip, auf welchem dieser edelste Dienst beruht, nicht entstellend an. Uebrigens ist die Stellvertretung für den Armen eine große Hilfsquelle. Man hat bisweilen 10,000 Franken für einen Stellvertreter gezahlt. Ist das Nichts? Sind 10,000 Fr., für die ein Familienvater vielleicht 30 Jahre gearbeitet hat, 10,000 Fr. auf einmal gezahlt, nichts? Die Stellvertretung hat viel Geld ins Volk gebracht, und vielen Tausenden einen sichern Lebenslauf begründet. — Weßhalb sagt man, daß der Kriegsdienst das ganze Leben zerstört, jede Laufbahn hindert? Er öffnet im Gegentheil die allerehrenvollste! Der schimpfliche, alle heiligsten Rechte der Völker beleidigende Grundsatz, daß nur die privilegirten Klassen zu den höhern Stellen im Kriegsstande gelangen können, ist, dem Himmel sei Dank, gestürzt. Der Bauer, der Capitain wird, und die Epaulettes und den Degen Frankreichs trägt, ist glücklich und stolz durch seine Stellvertretung. Also nicht eine gestörte, sondern eine dem Ruhme und dem Vortheil geöffnete Laufbahn, liegt in der Kriegsverpflichtung. Im Uebrigen bin ich nicht für die Verlängerung der Dienstzeit auf acht Jahre. Im Krieg nimmt Niemand den Abschied und sieben Jahre reichen hin, um das Exercitium so zu lernen, daß man es nicht wieder vergißt. Auch muß der Soldat jung ausscheiden können, um noch sein ländliches Eigenthum oder ein anderes Gewerbe mit Frische zu übernehmen." — Herr Bureau de Puzy: „Der Redner hat meine Ansichten falsch interpretirt. Uebrigens bringe ich ihm in Erinnerung daß der von mir gebrauchte Ausdruck „Abgabe des eigenen Bluts", von dem General Foy zuerst auf dieser Tribüne gebraucht ist." — Die Kammer stimmt hierauf ab und beschließt, einem von Herrn Duprat gestellten Amendement zufolge, daß die Dienstzeit nur sieben Jahre dauern solle. Somit ist denn die Fassung der Pairskammer in ihrem wesentlichsten Theile verworfen, und das Gesetz muß wieder dahin zurück. Die Kammer nimmt demnächst das so veränderte Gesetz mit 190 Stimmen gegen 67 an.

Paris, 5. Juli. — In der Deputirtenkammer kam heute bei der Berathung über das Kriegsbudget die marokkanische Angelegenheit zur Sprache; Guizot erklärte auf mehrere Interpellationen, die Regierung unterhalte keine Eroberungs- oder Vergrößerungspläne in Bezug auf das Gebiet von Marokko; sie verlange nur, daß Abd-el-Kader ausgewiesen und von der Grenze entfernt werde; in diesem Sinne seien dem Prinzen von Joinville und dem General-Gouverneur von Algerien Instructionen ertheilt worden.

Die Pairskammer hat gestern den Gesetzvorschlag über die Eisenbahn von Orleans nach Bordeaux mit Ausscheidung des Amendements Cremieux angenommen. Der Prinz de la Moskowa ersuchte um Vergünstigung, das Ministerium über die marokkanische Angelegenheit interpelliren zu dürfen; die Kammer hat entschieden, die Interpellationen sollten am Montag (8. Juli) stattfinden.

Der Artikel des **Moniteur** macht fortwährend böses Blut, und die Departementalblätter sprechen sich noch heftiger aus, als die von Paris.

In der **Reform** lies't man: Der **Moniteur** vom 30. Juni 1844 sagt uns, daß Ludwig Philipp alte Schulden noch nicht getilgt habe. Der **Moniteur** von 1832 (Discussion über die Civilliste) sagt, Ludwig Philipp habe alle seine Schulden getilgt und mache Ersparungen. Wem von beiden soll man glauben?

Einem Briefe aus Toulon vom 28sten zufolge, hat die ganze Escadre des Admirals Perseval-Deschenes Befehl erhalten, nach der afrikanischen Küste zu segeln. Dieselbe besteht aus 4 Linienschiffen.

Ouschda (s. die gestr. neuest. Nachr.) darf für nichts anders als eine Oase der Wüste von Angad betrachtet werden. Diese Wüste beginnt jenseit des Flusses Malaouia, mehr als 40 Lieues von Tlemcen, auf der Straße von Fez. So wie in dem algerischen Angad, welches sich im Süden von Tlemcen ausdehnt, giebt es auch hier Oasen zur Bewässerung und zum Pflügen geeignete Räume; aber der ganze Rest des Landes ist von einer abschreckenden Dürre, namentlich im Sommer; man geht 6—8 Stunden, ohne Wasser zu finden. Es ist unmöglich, in der jetzigen Jahreszeit eine militairische Operation in einer solchen Gegend zu betreiben. Daher erklärt sich die Nachricht des Marschall Bugeaud in der telegraphischen Depesche, daß er Ouschda räumen werde, um auf das Gebiet von Tlemcen zurückzukehren.

Während Marschall Bugeaud auf Ouschda marschirte, zog General Lamoricière rückwärts, in der Richtung von Mascara, mit einem Theil seiner Division, um nöthigenfalls gegen die muthmaßichen Einfälle Abd-el-Kaders, die südlichen und südwestlichen Gegenden zu vertheidigen, die außerdem von den zu Sebdou, Saida und Tiaret, an der Grenze der kleinen Wüste aufgestellten Kolonnen bewacht werden.

Die **Quotidienne** meldet, daß in diesem Augenblicke 27 Geranten und Redacteure von Journalen wegen Preßvergehen im Gefängnisse sind.

Die Paixhansschen Kanonen finden nach dem **Journal des Débats** immer mehr Eingang. Jetzt hat auch der König von Holland sie für seine Festungen, Küstenforts und Flotte angenommen und dem General Paixhans als Anerkennung den Löwenorden übersendet.

## Spanien.

Madrid, 28. Mai. — Nach dem **Eco del Comercio** soll die Rede davon sein, die königliche Garde wieder herzustellen.

Aus Madrid wird unterm 29. Juni geschrieben, es sei von Verschwörungen die Rede, die entdeckt worden seien und von Staatsstreichen, die ganz nahe von Barcelona aus bevorstehen sollen.

## Portugal.

Lissabon, 26. Juni. (D. A. Z.) Die Ankunft der preußischen Kriegscorvette „Amazone," unter dem Befehle des Capitains Baron Dirckinck-Holmfeld, welche am 19. Juni von Kopenhagen hier eintraf, bildet gegenwärtig das Tagesgespräch. Sie war auf ihrer Reise nur auf einige Stunden in Spithead eingelaufen und soll heute weiter nach Konstantinopel unter Segel gehen. Referent war am Bord und hatte außerdem Gelegenheit, die Besatzung zu beobachten. Sie besteht aus etwa 100 jungen Leuten aus anständigen und selbst angesehenen preußischen Familien, die theilweise ihre in den vaterländischen Navigationsschulen gesammelten theoretischen Kenntnisse jetzt praktisch unter der Leitung dänischer Seeoffiziere anwenden. Ob diese jungen Leute für den Kern einer vielleicht zu bildenden preußischen Kriegsmarine, oder zu tüchtigen Kauffahrteicapitains, oder für Beides bestimmt sind, können wir natürlich nicht entscheiden. Die Portugiesen, welche erst nicht wußten, was sie aus der ihnen unbekannten Kriegsflagge machen sollten, da sie meistens bei ihren beschränkten geographischen Kenntnissen glauben, daß Preußen und Reußen ein Volk ausmachen, welches oben im kalten Norden wohnt, wunderten sich über die jungen, gesund aussehenden Leute in ihrer einfachen Matrosentracht, aber noch mehr über ihr höchst anständiges Benehmen, da sie hier nur in die ersten Hotels und Kaffeehäuser gingen, statt sich in den Weinkneipen herumzutreiben, wie man dies hier von andern nordischen Nationen zu sehen gewohnt ist. Die Corvette hat zwölf Kanonen mit Percussion am Bord und zeichnet sich überhaupt durch Reinlichkeit und Nettigkeit vortheilhaft aus.

## Großbritannien.

London, 5. Juli. — Ganz dieselbe Verhandlung wie im Unterhause (s. gestr. Z.) fand am 4ten im Oberhause über die Verletzung des Briefgeheimnisses statt. Hier war es der Graf v. Radnor, welcher den Antrag auf Einsetzung einer Special-Comité stellte, und denselben durch ähnliche Gründe, wie Her-

Duncombe, unterstützte; hauptsächlich durch Hinweisung darauf, daß nicht zum Schutze für britische Interessen, sondern nur im Dienste der Polizei fremder Länder, das dem britischen Charakter so sehr widerstrebende Spionir-System eingeführt worden sei, wie sich denn überhaupt das Ministerium durch seinen blinden Eifer zu Gunsten der Anforderungen fremder Regierungen und ihrer Agenten zu mancher nicht zu rechtfertigenden Härte habe hinreißen lassen, so z. B. in dem Falle des Grafen Ostrowski, den man, wie sich jetzt ergebe, eines Fehlers in der Aussprache wegen, zur Haft gebracht habe; der Graf habe nämlich zu seinem Schneider in Bezug auf die oft erwähnten Hosen des Kaisers gesagt, „sie werden ihm wohl passen" (they will suit him), das Wort suit aber wie shoot ausgesprochen, der Schneider habe nun verstanden, „man wolle den Kaiser erschießen," und in seiner Herzensangst gleich seine Denunciation an die Polizei gebracht, die ohne weitere Untersuchung den Grafen mit Gewalt in seiner Wohnung aufgegriffen und seine Papiere weggenommen habe u. s. w. Der Herzog v. Wellington gab, gleich Sir James Graham im Unterhause, zu, daß die Frage wegen Verletzung des Briefgeheimnisses jetzt allerdings dahin gediehen sei, daß eine Untersuchung nöthig werde, und schlug, gleich ihm, die Einsetzung einer geheimen Comité vor, die aus sieben Mitgliedern des Hauses der Majorität nach der Opposition angehörend, gebildet werden solle. Dieser Vorschlag wurde angenommen und folgende Lords in die Comité gewählt: der Herzog v. Bedford, der Graf v. Burlington, die Lords Cottenham und Brougham, die Grafen von Powis und Somers und der Bischof von London. Lord Brougham rechnen die Minister noch zur Opposition, da aber die Opposition selbst ihn nicht mehr zu den Ihrigen zählen kann, so befindet sich die Opposition, trotz der ausgesprochenen Absicht der Minister, in der Minorität.

Die übrigen Parlamentsverhandlungen während der letzten drei Tage sind von weniger allgemeinem Interesse. Im Unterhause wurde gestern die Bankbill zum dritten Male verlesen, und in der gestrigen Sitzung des Oberhauses erhielt die Zucker-Zollbill den königl. Assent, nachdem sie am 2ten im Oberhause zum dritten Male verlesen worden war.

Gestern haben vor dem Oberhause die Verhandlungen über das Cassations-Gesuch (den writ of error) in Sachen O'Connell's und seiner Genossen begonnen und sind heute fortgesetzt worden. Das Cassations-Gesuch stützt sich auf 34 verschiedene Punkte, welche sich theils auf die Abfassung der Anklage-Acte, theils auf die Zusammensetzung der Jury, theils auf den Ausspruch der Jury beziehen. Sir Thomas Wilde ist der Haupt-Anwalt O'Connell's, unter den Anwälten der übrigen Angeklagten befinden sich Sergeant Murphy und Hr. Fitzroy Kelly.

Zum Lord-Mayor von Dublin für das nächste Jahr ist nicht O'Connell (der sich die Wahl verbeten hatte), sondern Hr. Arabin, ein der Episcopal-Kirche angehörender Protestant der liberalen Partei und entschiedener Repealer, gewählt worden. — Die Repeal-Rente liefert noch immer bedeutende Summen, in voriger Woche über 2200 Pfd. St. Die Demonstrationen zu Gunsten der Repeal sind überhaupt, wenn auch weniger geräuschvoll, doch so entschieden, daß die Regierung die Zahl der in Irland stationirten Truppen wohl fürs Erste nicht vermindert wird. Den neuesten Berichten zufolge stehen dort jetzt, außer den bewaffneten Invaliden und der ebenfalls bewaffneten Polizei, 26,000 Mann aller Waffengattungen.

Der „O'Connell-Tribut" beläuft sich für dieses Jahr schon auf 28,000 Pfd. St. und wird, da in mehreren Bezirken noch nicht eingesammelt wurde, wohl auf 30,000 steigen.

Der Globe sagt: Die Eisenbahninteressen sind jetzt in großer Spannung, weil die Regierung den Plan gefaßt hat, sie gänzlich unter ihre Aufsicht zu bringen. Man hofft jedoch, daß das Parlament den vorgeschlagenen Eingriffen in die öffentlichen Rechte der Capitalanlegung und Unternehmung Widerstand leisten werde. Diese Nachahmung der französischen Legislatur und zwar in den letzten Stunden, wo die Privatanstrengung schon Alles ausgeführt hat, könnte natürlich nur das Gefühl der entschiedensten Opposition erwecken.

Dem Herald hat sein Pariser Correspondent am 2. Juli Folgendes berichtet: Ein außerordentlicher Courier, der Perpignan am 29. Juni verließ, bringt folgende wichtige Nachricht: „Der Kaiser von Marokko hat das spanische Ultimatum verworfen. Er hat eben so die angebotene Vermittelung Englands verworfen." Der Correspondent setzt hinzu, daß die Nachricht von des Kaisers Hartnäckigkeit in allen politischen Kreisen die Ueberzeugung hervorgerufen habe, daß Frankreich jetzt die kräftigsten Maßregeln treffen, daß Frankreich mit Spanien Hand in Hand gehen müsse und daß England nicht mehr interveniren könne.

Ein Correspondent der Times räth an, daß Sir J. Graham den berühmten Hellseher Alexis im Postbureau als allgemeinen Briefleser anstellen möge; er könne dann den Inhalt der Briefe erfahren, ohne zu dem verrufenen Mittel der Aufbrechung seine Zuflucht zu nehmen. — Das Liverpool-Journal enthält ein Schreiben eines gewissen Hrn. Jackson an Sir J. Graham, worin Letzterer um Ersatz einer halben Guinee ersucht wird, welche aus einem mit der Post versandten Briefe, ohne Zweifel auf Befehl der Regierung, herausgenommen worden sei.

(B.-H.) Aus unserer Londoner Correspondenz vom 5ten Abends ersehen wir, daß die marokkanische Angelegenheit im Oberhause von Neuem in Anregung gebracht worden ist. Graf v. Minto nämlich, der Nachricht erwähnend, daß Marokko die Vermittelung Englands zurückgewiesen habe, wies noch einmal auf die Wichtigkeit Marokko's für das englische Interesse im Mittelmeere hin, sprach sich tadelnd über die allzu große Verminderung der im Dienst befindlichen Flotte aus, welche jetzt im Ganzen nur 9 Linienschiffe zählt, von denen nur eins im Mittelmeere stationirt ist und fragte an, ob die Regierung die nöthigen Vorbereitungen getroffen habe, um die britischen Interessen im Mittelmeere erforderlichenfalls mit Nachdruck zu schützen. Zugleich äußerte er sein Mißfallen darüber, daß das Ministerium auch der Oregon- und Texasfrage nicht die nöthige Aufmerksamkeit widme, ebenso wenig wie den Verhältnissen auf den Südsee-Inseln. Graf v. Haddington, der erste Lord der Admiralität, erwiderte darauf, daß die Reduktion der Flotte im Mittelmeere zu einer Zeit stattgefunden habe, wo man die jetzt eingetretenen Ereignisse nicht im Entferntesten habe erwarten können, daß aber bereits die nöthigen Streitkräfte an die marokkanische Küste abgeschickt worden seien. Im Uebrigen habe das Ministerium bei Vertheilung der Flotte die Interessen Englands sorgsam im Auge gehabt. Den Rest der Sitzung nahm die Diskussion über Lord Campbell's Bill zur Reform der Pasquill-Gesetze hinweg. Die Bill stand zur dritten Verlesung, wurde aber mit 33 gegen 3 Stimmen verworfen.

Das Unterhaus beschäftigte sich am 5ten mit der Berathung der emendirten Armen-Bill in der General-Comité.

Die am 5ten d. M. aufgemachte Bilanz der Staatseinnahme für das letzte Quartal ergiebt zwar einen Ausfall in Vergleich zu dem correspondirenden Quartal des vorigen Jahres, der sich indeß daraus erklärt, daß in jenem Quartal des vorigen Jahres eine bedeutende Mehreinnahme aus der chinesischen Kriegs-Contribution stattgehabt hat, welche dieses Mal weggefallen ist. Im Uebrigen giebt die Bilanz den Beweis fortschreitender Prosperität. Die Gesammteinnahme des mit dem 5. Juli 1844 beendeten Finanzjahres beträgt 50,22,680 Lstrl., d. h 2,440,336 Lstrl. mehr als in dem am 5. Juli 1843 zu Ende gegangenen Jahre (der Mehrbetrag würde noch um 1,154,401 Lstrl. größer sein, wenn der vorerwähnte Umstand in Betreff der chinesischen Contribution nicht auch hier einwirkte); die die Einnahme des letzten Quartals beläuft sich auf 13,362,981 Lstrl., d. h. auf 176,299 Lstrl. weniger als in dem correspondirenden Quartal des vorigen Jahres (in welchem Quartal die Einnahme aus der chinesischen Contribution mit 641,337 Lstrl. figurirte). Die Mehreinnahme hat stattgefunden in den Zöllen (im Jahre 835,349 Lstrl., im Quartal 312,029 Lstrl.), in der Accise (resp. 420,073 Lstrl. und 85,479 Lstrl.), im Stempel (resp. 72,693 Lstrl. und 46,023 Lstrl.), in den directen Steuern (resp. 6387 Lstrl. und 5043 Lstrl.), in der Einkommensteuer (im Jahre 1,929,666 Lstrl., das letzte Quartal liefert dagegen einen Ausfall von 9224 Lstrl.), im Post-Departement (im Jahre 34,000 Lstrl., im Quartal 10,000 Lstrl.), endlich in den Kronländereien (im Jahre 25,000 Lstrl., während das Quartal einen Ausfall von 2500 Lstrl. nachweist). Der Total-Ertrag der Einkommensteuer vom 5. Juli 1843 bis zum 5. Juli 1844 hat sich auf 5,247,663 Lstrl. belaufen.

## Schweden.

Stockholm, 2. Juli. — Der königl. Beschluß, betreffend die vereinigten Wappen von Schweden und Norwegen, so wie die Kriegs- und Handelsflaggen ist heute bekannt gemacht worden.

## Italien.

Rom, 28. Juni. — Das Diario di Roma berichtet heute über die Bekehrung des Dr. Hurter, dieses ehemaligen ersten Vorstandes der protestantischen Geistlichkeit Schaffhausens, zum Katholicismus. Er legte am 16ten d. die Abschwörung seines bisherigen Religion in die Hände des Cardinals Orsini und erhielt darauf die Confirmation in der Kapelle des römischen Collegiums, wo vor längerer Zeit derselbe Cardinal die Abschwörung des berühmten Overbeck entgegengenommen hatte. Das Diario reiht diese Bekehrung den „glorreichsten", die in Deutschland statthatten, denen eines Stolberg, Haller, Schlosser &c. an. Das Werk Hurters „das Leben Innocenz III." athme einen ächten katholischen Geist. Er schreibe seine Bekehrung der heiligen Jungfrau zu, die er schon seit vielen Jahren anrufe.

Marseille, 30. Juni. — Von Neapel und Malta kommende Paketboote haben uns wichtige Nachrichten hinterbracht. Die calabresischen Banden, deren Kern fortwährend in den Gebirgen fortbestanden hatte, haben sich von Neuem gezeigt und einige Kämpfe mit den königl. Truppen bestanden. Auch hat eine zahlreiche Bande Vitanto in Apulien verlassen und sich in den Wäldern bei Gioja festgesetzt. Quartodipelle, ein junger entschlossener Mann und glühender Patriot, kommandirt dieselbe. Man sah einem allgemeinen Aufstand in Apulien und sogar in der Provinz Avelino entgegen.

## Osmanisches Reich.

Alexandria, 18. Juni. (A. Z.) Die Nachrichten aus Syrien lauten bedenklich; man fürchtet den Wiederausbruch von Feindseligkeiten, deren Schauplatz Jaffa werden dürfte. — Am 17ten gab der Pascha dem Marquis und der Marquisin de Lavalette ein Diner, wozu kein anderer Consul eingeladen war. Soliman Pascha (Sève), Artim Bey, Sami Pascha, und einige andere Türken waren gegenwärtig. Es ist dies vielleicht das erste Beispiel eines öffentlichen Gastmahls bei einem vornehmen Türken, wo eine Frau anwesend war.

## Miscellen.

Berlin. Der hiesige zoologische Garten, dessen der Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Lichtenstein bereits in seinem ersten, für den „wissenschaftlichen Verein" vor 2½ Jahren gehaltenen Vortrage gedachte, wird nun sehr bald dem Publikum in der vormaligen Fasanerie eröffnet werden. Die auf der Pfaueninsel befindlich gewesenen seltenen Thiere sind bereits, durch neue Erwerbungen vermehrt, hierher geschafft worden. Sobald die Sammlung vollständig sein wird — was Ende Juli erwartet werden dürfte — wird die Eröffnung gegen ein Eintrittsgeld von wahrscheinlich 5 Sgr. vor sich gehen. Die einkommenden Gelder sollen, wie es heißt, lediglich zu der kostspieligen Verpflegung der Thiere verwandt werden.

Koblenz, 6. Juli. — Der frühere Redacteur der Elberfelder Zeitung, Hr. v. Czarnowsky, welcher augenblicklich hier verweilt, wird bei dem künftighin zu Bonn erscheinenden Blatte des Dr. Bercht die Redaction der auswärtigen Artikel übernehmen; auch Dr. Runkel, der ebenfalls früher die Elberfelderin redigirte und seit einiger Zeit sich hier aufhält, soll als Korrespondent für obiges Blatt, das dem Vernehmen nach eine ganz conservative Richtung erhalten wird, gewonnen sein.

Arnsberg, 4. Juli. — In Folge eines dahier neulich zwischen zwei Referendarien stattgefundenen Duells, wobei jedoch keiner der Duellanten bedeutend verletzt wurde, ist auf die Anfrage des Justizministers eine Kabinetsordre erlassen, nach welcher gegen gedachte Referendarien wegen ihres Vergehens sofort eine Kriminal-Untersuchung eingeleitet werden soll.

Die Sammlungen für den Vater Jahn haben ein außerordentlich günstiges Resultat ergeben, indem bis jetzt an viertehalbtausend Thaler aufgebracht sind. Durch dieses Resultat ist nun auch Jahn's Geschick für den Abend seines vielbewegten Lebens gesichert, an dem er noch die Freude erlebt, das Werk seiner Thätigkeit — das Turnen, als einen Haupttheil der öffentlichen Erziehung immer mehr anerkannt und eingeführt zu sehen.

Vom Rhein, 2. Juli. — Aus dem Kloster Laach berichtet angeblich ein Augenzeuge einem Coblenzer Blatte unterm 1sten d. folgendes seltsame Naturereigniß: Heute in der Frühe gegen halb 5 Uhr hat sich hier folgende Naturerscheinung ereignet: bei heiterer und ruhiger Witterung wurde der See höchst unruhig, trat plötzlich zu einer merkwürdigen Höhe aus und eben so schnell wieder zurück, jedoch so weit, daß man mit Schauder nie gesehene Felsen und Abgründe erblickte. In dem nämlichen Augenblicke hörte man ein fast donnerähnliches Getöse, wobei sich ein fast erstickender Rauch hoch in die Luft hineinwirbelte. An der anderen Seite des Sees, „wo die bekannte Stickluft immerwährend aus der Erde steigt", hat sich die Erde aufgethan, und mehrere Bäume stürzten unter heftigem Krachen dem Abgrunde zu. Auf dem See sah man nach dieser Erscheinung mehre Fische todt herumtreiben und an der Stickgrube viele Vögel todt liegen. Alles dieses war das Werk eines Augenblicks.

Die Künstler in Düsseldorf haben einen „Verein zu gegenseitiger Unterstützung" gebildet.

München. Der Landstrich, auf welchem der unheilvolle Hagel vom 25sten Juni die Ernten vernichtete, ist leider, von der Gegend um Vilsbiburg bis an die böhmische Grenze bei Furth, beinahe 40 Stunden lang und vier bis sechs Stunden breit. In der Gemeinde Gergweiß bei Vilshofen beläuft sich der Schaden allein auf 65,000 Fl. Der Hagel dauerte da ¼ Stunde dergestalt heftig, daß man nach dessen Verlauf weder Wiesen noch Felder unterscheiden konnte. Der Gesammtschaden dieses betrübenden Ereignisses beträgt

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

# Beilage zu № 161 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 12. Juli 1844.


(Fortsetzung.)

bei dem reichen Getreideboden, den er traf, an Feldfrüchten gewiß über fünf Millionen Gulden! In den Wäldern (die schönsten Waldungen sind theilweise zerstört) darf man den Schaden, wo nicht höher, doch gerade so bedeutend annehmen. Die Nadelwaldungen sehen ganz roth und durchsichtig aus und das schönste Wachsthum ist vernichtet. Bedeutende Abschlagungen, darunter von ganz jungem Holze, werden erfolgen müssen, um das Abstehen der Bäume und das Verderben derselben durch den Waldwurm zu verhüten. Viele Landleute sind gezwungen, ihre Dienstleute fortzuschicken, da es an Arbeit für dieselben fehlt und die Mißernte Einschränkung fordert.

Nach dem in München erscheinenden „Archiv für die Offiziere aller Waffengattungen" wurde im März der Vorschlag des Prinzen Louis Napoleon Bonaparte, Geschütze im Falle der Noth mit gesattelten oder ungesattelten Kavallerie-Pferden kurze Strecken fortzuschaffen, in München geprüft, und annehmbar gefunden.

Prag. Am 13. Juni starb zu Neuhaus der Erzbischof von Zara und Metropolit von Dalmatien, Joseph Nowak.

Das „Siebenbürger Wochenblatt" schreibt: Eine merkwürdige naturhistorische Erscheinung hat sich in Galatz an den Ufern der Donau gezeigt. Es sind kleine vierfüßige Thierchen, deren sich die ältesten Einwohner nicht erinnern können, je welche gesehen zu haben, und auch fremde Reisende nicht zu benennen wissen. Sie scheinen einestheils den Amphibien, anderntheils der Classe der Säugethiere anzugehören, während die charakteristischen Merkmale weder der einen noch der andern Classe bei ihnen bestimmt ausgesprochen erscheinen. (??) Man hat einige Exemplare der naturhistorischen Gesellschaft in Jassy überschickt, von der nähere Aufschlüsse erwartet werden.

Die wissenschaftlichen Reisenden Prof. Koch und Dr. Rosen befanden sich in der Mitte des vorigen Monats in Tiflis; Jener, um die Flora, Dieser, um die Sprache Caucasiens zu studieren; Beide wollten später durch die Krimm nach Deutschland zurückkehren. Herr Koch hatte in der Gegend von Tiflis das Vaterland vieler Steinfrüchte erkannt, namentlich der Kirschpflaume, Schlehen, Zwetschken und der Herzkirsche, die dort wild wächst und schöne große gelbe Früchte trägt, während die Sauerkirsche (wahrscheinlich eine nördlichere Pflanze) dort nicht wild vorkommt. Die Herzkirsche heißt auch auf armenisch noch jetzt giras und auf türkisch keras, woher das cerasus des Lucullus stammen wird, der bekanntlich die ersten Kirschen nach Italien brachte. Die Sauerkirsche heißt dort bal. Herr Rosen beschäftigt sich anhaltend mit der Sprache der Osseten und wollte dieses merkwürdige Völkchen im Herzen des Kaukasus noch auf sechs bis acht Wochen besuchen. Der Prof. Abich, welchen unsere Regierung zu wissenschaftlichen Ermittelungen nach dem Ararat gesendet hat, ist mit den Berliner Reisenden in freundschaftlichen Verkehr getreten.

Paris. Eine neue Heilart, der es hoffentlich so wenig als der Homöopathie und Wasserheilkunde an Anhängern fehlen wird, ist hier erschienen. Ein hiesiger Arzt, der Dr. Plaisant, hat auf die allerdings richtige Thatsache, daß Vögel häufig Lehm und Sand aufpicken, um sich den Magen zu reinigen, und daß auch einige Völker Amerika's in der Noth Erde essen (vergl. v. Chamisso's Reisen), eine Lehmkur erfunden. Der Patient ißt Lehm und scheuert sich damit den Magen aus. Alle Krankheiten werden mit Lehm curirt, der theils als Brühe, theils als Pillen, Clystir, Pflaster oder Bad angewendet wird.

Ein französ. Chemiker, A. Dalmas, ist wegen Ermordung einer jungen Frau, Sarah Mac Farlane, in London zum Tode verurtheilt worden. Dalmas behauptet seine Unschuld, und ein berühmter Banquier der City hat sich für ihn verwendet. Dalmas ist übrigens im Besitz des Geheimnisses, auf sehr wohlfeile Weise Schwefelsäure zu bereiten, weshalb er mit einem Fabrikanten in Unterhandlung stand. Er verlangte dafür 125,000 Fr., da jedoch die Verurtheilung und die Ansetzung des Richttags so schnell kam, so hat Dalmas das Recept, zu Gunsten seiner Erben in sichere Hände gegeben. Jetzt erfährt man, daß die Hinrichtung aufgeschoben worden ist.

Am 25. Juni empfing die indische Prinzessin Fezli-Azemdjou, Gattin des Generals Court, Freundes und Waffengefährten des tapfern Generals Allard, von den Händen des Bischofs von Marseille das Sacrament der Taufe. Hierauf wurde ihre Heirath nach dem Ritus der katholischen Kirche bestätiget. Die Namen und Titel der Eheleute sind: C. A. Court, Generallieutenant der Artillerie im Dienste des Königs von Lahore, Offizier der Ehrenlegion, Großkreuz des Löwen und der Sonne von Persien, Großkreuz des Ordens Grou-Gouvend-Sind von Lahore; Caroline Catharine Franziska Henriette Fezli-Azemdjou, Tochter des verstorbenen Azemdjou-Khan, geboren zu Cachemire, im Königreiche Punjab, am 15. Juni 1821. Nach der Trauung taufte der Bischof die 3 Kinder der beiden Eheleute.

Die französischen Blätter geben jetzt Lebensbeschreibungen von Nickel List, dem bekannten Spitzbuben! Alles Nachwehen der „Geheimnisse". Wird nicht ein edler deutscher Uebersetzer mit diesem Nickel List uns beglücken?

London. Am 3. Juli hatte die feierliche Beerdigung des Dichters Campbell in dem Dichter Winkel der Westminister-Abtei stattgehabt. Die Zipfel des Leichentuches wurden von Sir Robert Peel, Lord Aberdeen, Lord Brougham, Lord Morpeth und anderen angesehenen Männern getragen.

Der Sun giebt einen Phantasiebericht über ein Verhör und eine Verurtheilung Sir J. Graham's wegen Brieferbrechung durch das Central-Criminalgericht; er läßt letzteres auf einmonatliches Gefängniß mit harter Arbeit erkennen und den Angeklagten sofort zweien Beamten des Gerichtshofes überantwortet werden, welche ihm den Kopf scheeren und die gewöhnliche Gefängnißtracht anlegen sollen. Der Sun fügt bei, daß diese (vorläufig bloß von ihm anticipirte) Verurtheilung von den Anwesenden im Gerichtssaale mit unerhörtem Jubel aufgenommen worden sei.

Von dem Dampfboote „Manchester" sind noch eine Menge Trümmer aufgefischt worden. Die bei Büsum von demselben geborgenen Waaren und Sachen werden auf 22,000 Mark (11,000 Thlr. preuß.) geschätzt. Das Fahrzeug hatte eine sehr reiche Güterladung am Bord. Die Zahl der Menschen, welche auf demselben ihr Leben verloren haben, beläuft sich auf 45.

(Neueste Entdeckung.) Man hat bisher immer geglaubt, die Kranken stürben eher als die Gesunden; die Engländer haben ausgerechnet, daß es umgekehrt ist. Die Lebensversicherungs-Banken nahmen nämlich bisher keine Kranken auf, jetzt aber nehmen sie, wenigstens in England, die Kranken lieber auf, als die Gesunden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Schwankungen in der durch Krankheiten veranlaßten Sterblichkeit weit geringer, als bei den sogenannten Gesunden sind. Die Assekuranzen für das Leben kranker Personen nehmen daher in doppelter Weise sehr zu.

(Zinkdrath.) Boucher in Paris hat ein Problem gelöst, welches bisher unmöglich schien. Es ist demselben gelungen, Zinkdrath von allen Graden der Feinheit und Dicke anzufertigen, welcher nicht biegsamer und fester sein kann. Die Anfertigung des Zinkdraths ist eine schöne wissenschaftliche Lösung, ein ausgezeichnetes Produkt des Kunstfleißes. Der niedrige Preis, das schöne Ansehen des Zinkdraths, welche ihn zur Anfertigung von metallenen Geweben ꝛc. geeignet machen, rufen neben dem Kupferdrath noch einen neuen Concurrenten für den Eisendrath hervor. Die Art, wie der Zinkdrath bereitet wird, betrachtet der Erfinder als sein Geheimniß; es ist jedoch zu erwarten, daß er uns bald einen neuen Industriezweig eröffnen wird.

---

# Schlesischer Nouvellen-Courier.

## Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 10. Juli. — Das Strehlener Kreis- und Stadtblatt führt dieselbe Klage, die schon mehrfach gehört worden ist, daß die letzten Stadtverordnetenwahlen von vielen Bürgern verabsäumt worden seien. — Der Grund zu dieser großen Gleichgültigkeit gegen das Wahlgeschäft, von dessen glücklichem Erfolge das Wohl der Stadt nicht unwesentlich abhängt, liegt, wie obiges Blatt sehr richtig bemerkt, hauptsächlich in dem Mangel an Zusammenhang zwischen Wählern und Stadtverordneten. Nach der Städteordnung soll der Bürger an der Verwaltung der Stadt Theil nehmen; was für eine Theilnahme ist denn aber bis jetzt dem Bürger eingeräumt? „Er wird alle Jahre zur Wahl neuer Stadtverordneten eingeladen, erfährt nach Vorlesung des betreffenden Abschnittes der Städteordnung dort, wer ausgeschieden, wird aufgefordert, Jemanden vorzuschlagen, erhält eine weiße und eine schwarze Marke, die er nach Belieben in den herumgehenden Kasten legt, erfährt dann, wer in seinem Bezirk die meisten Stimmen erhalten und auf diese Art Stadtverordneter geworden ist, und damit ist die Theilnahme des Bürgers an der städtischen Verwaltung auf ein Jahr beendigt. Von dem Thun und Handeln des oder der Gewählten erfährt der Bürger nie etwas; daher die allgemeine Bemerkung: „Was soll ich dort? Mir ist's gleich, ob der oder jener gewählt wird, ich erfahre doch nichts weiter!" So weit das Strehlener Kreis- und Stadtblat, welches wahrlich den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Die amtlichen oder nichtamtlichen Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der Stadtverordneten bedingen noch lange keine wirkliche Theilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung der Commune; sie ist und bleibt eine passive. So lange der Bürger nicht sieht, daß er selbst für seine Person zum Wohle der Commune beitrage, indem er seine Stimme einem Manne giebt, der mit Eifer, Einsicht und Gesinnung spricht und wirkt, wird seine Theilnahme an der Communal-Verwaltung immer nur die eines Fremden sein, der sich höchstens über das geschehene Gute freut. Sollen wir einen lebendigen Antheil an der Communalverwaltung, d. h. wirklichen Gemeinsinn bei der Bürgerschaft sehen, so müssen wir ein Mittel ausfindig machen, den Gewählten mit seinen Committenten in fortwährender Verbindung zu erhalten. Dies Mittel ist zwar schon längst erkannt, doch aus verschiedenen Rücksichten bis jetzt noch nicht zur Anwendung gekommen; es heißt Veröffentlichung der Debatten mit Nennung der Namen, oder da die Communalverwaltung doch einmal nach dem Ausspruche der Städteordnung öffentlich sein soll, freie Oeffentlichkeit der Verhandlungen für jeden, der an ihnen Interesse findet. Alle Finger der Zeit weisen darauf hin, und alle Fortschritte, die wir machen, führen darauf zu. Hätten wir Oeffentlichkeit der Verhandlungen, so würden die städtischen Kammern bald mit Intelligenz und Gesinnung gefüllt sein, und die Regierung und alle Gutgesinnten mit ihr nicht mehr Ursache haben über Mangel an Theilnahme der Bürgerschaft bei der Communalverwaltung zu klagen. Ihr Schlußstein ist Oeffentlichkeit; ohne ihn wird sie stets unvollendet und dem Einsturze nahe bleiben.

---

## Tagesgeschichte.

† Salzbrunn, 9. Juli. — Was wir erwarten durften, trifft fortwährend ein. Täglich kommen Hilfesuchende in solcher Menge, daß in den ersten acht Tagen dieses Monats die Brunnenliste um 270 Nummern zunahm, und die gesammte Zahl gestern mit 880 Nummern schließt, eine Zahl, die die vorjährige um 260 Nummern übertrifft, und dennoch haben wir immer noch Raum, neue Fremde aufzunehmen. Da aber die noch vorhandenen Wohnungen in einiger Entfernung von der Mineralquelle liegen, so verweilen viele in den drei so wohl eingerichteten Gasthöfen, um das Freiwerden bequemer Wohnungen abzuwarten. Daß sich bei diesem so zahlreichen Besuche ein reges Brunnenleben entwickelt, daß Hunderte von Wagen aller Sorten, Postwagen, Omnibusse, Staatswagen, wie einfache Plauwagen die Straßen bedecken und oft einander drängen, ist natürlich; vor allem aber zeigt es sich in den Trinkstunden auf den Promenaden, und der Beobachter findet an der Mannigfaltigkeit der äußern Erscheinung unserer Gäste, die allen Ständen angehören, an reichgekleideten wie ärmlich bedeckten Leidenden, an schönen und unschönen Gestalten, an den mannigfaltigsten Physiognomien und an dem Lautwerden vieler deutscher Dialekte die anziehendste Unterhaltung. Der reiche Kopfputz zweier Gallizischen Jüdinnen erregt allgemeine Aufmerksamkeit. Leider verhindert der so lange ersehnte und nun gar zu lange anhaltende Regen, der oft nur einige Stunden aussetzt, um die Sonne scheinen zu lassen, gesellige Ausflüge in die entferntern Umgebungen, und das Theater, so wie musikalische Unterhaltungen in kleinen Kreisen, nebst den zahlreich besuchten Sonnabend-Abendgesellschaften müssen dafür schadlos halten. Die Butenop'sche Gesellschaft erwirbt mit mehreren ihrer Mitglieder den gewohnten Beifall; ganz besonders befriedigten Herr Wohlbrück und Fräulein Tuczeck als Gäste. Letztere berühmte Sängerin gab auch den Musikfreunden in einem Conzert des Fräulein Sack, bekannte Sängerin

in Königsberg, mit derselben manches Schöne zum Besten. — Wenn ein Referent über hiesige Langeweile und über ein Auseinandergehen der Gesellschaft klagt, so werden ihm, wenn er auch im Allgemeinen Recht hat, doch nicht alle beistimmen, und selbst nicht der, welcher die Pr. Zeitung zur Gesellschaft gewählt; ihm war sie wahrscheinlich die gewählteste. In allen Bädern, die zahlreich besucht sind, zerfällt die Menge unwillkührlich in kleine Kreise, denn die gesammte Gesellschaft hätte ja auch nirgend hinreichenden Raum, und selbst das unbestimmte Wetter verhindert das Zusammenleben auch an solchen Orten, wo auch eine große Menge aufgenommen werden könnte. Möge daher bald ein heiterer Himmel unsern Gästen, Gottes schöner Erde auch außer Salzbrunn sich zu erfreuen, wozu unsre Umgebungen so vielfache Gelegenheit darbieten, vergönnen.

Hirschberg, 9. Juli. — Heute Abend um 8½ Uhr ward uns wieder die Freude, Ihre Königl. Hoheiten den Prinzen und die Prinzessin Wilhelm von Preußen auf der Durchreise nach Schloß Fischbach durch unsere Stadt kommen zu sehen. Binnen Kurzem werden daselbst auch, dem Vernehmen nach, Se. Hoheit der Prinz Karl von Hessen und am Rhein mit Gemahlin königl. Hoheit, und Kindern, aus Darmstadt zum Besuch bei den durchlauchtigsten Eltern eintreffen.

### Berliner Börsen-Bericht.

**Berlin**, 9. Juni. — Wenn auch die Course der sämmtlichen Eisenbahnactien in der vergangenen Woche sich ziemlich fest erhalten haben, so war doch der Umfang der Geschäfte von nicht gar großer Bedeutung. Daran mag wohl die merkbar verminderte Frequenz der Börse ihren Antheil haben, welche durch die freiwillige Entfernung vieler Bade- und Erholungs-Reisenden, und durch die gezwungene noch mehrerer „faiseurs par excellence" hervorgebracht worden ist. Nach unbedeutenden Schwankungen stellten sich die Course heute wie folgt: Berlin-Potsdamer Actien 165 pCt. Geld, Berlin-Anhalt 161 ½ Brief, Magdeburg-Leipziger 191½ G. u. Br. Berlin-Stettiner 132 und Berlin-Frankfurt a. O. 150 pCt. angeboten, Magdeburg-Halberstädter 120½ Br., Oberschlesische Litt. A. zu 123 und Litt. B. à 115½ Br., Rheinische à 88½ und Düsseldorf-Elberfelder à 94 pCt. sehr beliebt. Von den Quittungsbogen waren die Cöthen-Mindener à 114 pCt., die Niederschesisch-Märkischen à 116¾, die Sächsisch-Schlesischen à 117 pCt. zu haben, und die Berlin-Hamburger á 119½ pCt. gut zu lassen. In Halle-Thüringer Anrechts-Scheinen ist Einiges à 118½ für kleinere Piecen und à 117½ pCt. für größere gehandelt worden. Staats-Schuld-Scheine und alle übrige preußische Effekten finden zu den amtlich notirten Coursen willige Käufer.

### Actien-Course.

**Breslau**, vom 11. Juli.

In Fonds war bei unveränderten und festen Coursen geringer Verkehr; in Actien war das Geschäft bei matteren Coursen auch sehr beschränkt.

Oberschlef. Lit. A. 4% pCt. 122 Br. Priorit. 103½ bez.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingezahlte p. C. 116 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 118⅓ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 103½ Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 113 7/12 bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 116¼ u. ⅙ bez.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 117 bez. u. Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 108 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 111 Gld.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) p. C. 110⅓ etw. bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 119½ Br.
Livorno-Florenz p. C. 120 Br.

### Erklärung.

In der dramatisirten Satyre „die Aktien" hat man in einem gelegentlich aufgeführten Poeten mich zu erkennen geglaubt und aus einem gewissen bedenklichen Wohlwollen, mit dem der Verfasser mich behandelt, den Schluß gezogen, ich selbst sei der Dichter der Satyre und die lobende Erwähnung sei eine feine, diplomatische Maske, durch die ich habe irre leiten wollen. Indem ich für das gütige Zutrauen danke, welches man in meine Verse und meine Kunst zu maskiren setzt, erkläre ich im Interesse des unbekannten Verfassers sowohl als in meinem eigenen als ein Mann, der dem Publikum manchmal Gelegenheit gegeben hat, sein Dichtertalent, nie aber, seine Ehrenhaftigkeit zu bezweifeln, daß ich weder Verfasser der Satyre bin, noch an ihrem Erscheinen einen Theil habe.

Gustav Freytag.

### Bekanntmachung.

Vom 1. April bis ultimo Juni 1844 sind der hiesigen Haupt-Armen-Kasse zugegangen:

A. An Vermächtnissen:

1) Von der Frau Johanne verw. Schlesinger geb. Levy 50 Rtl.; 2) von der Frau Maria Elisabeth Ansorge geb. Bartsch 5 Rtl.; 3) von dem Gürtlermeister Joh. Daniel Firle 100 Rtl.

B. An Geschenken:

1) Von einer Ungenannten für nicht angenommenes Musikstunden-Geld 1 Rthlr. 10 Sgr.; 2) Von dem Herrn Baron v. Lüttwitz auf Hartlieb 3 Rtl.; 3) von dem Schiedsmann Herrn Ackermann aus zwei Vergleichssachen 1 Rtl. und von Herrn Rossi 20 Sgr.; 4) von einem Ungenannnten durch den Sensal Herrn Pappenheim ½ Frd'or; 5) von dem Kaufmann Herrn Neugebauer die von Herrn L. S. gezahlte Entschädigung von 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.; 6) von dem Kaufmann Herrn Bernhard Frank 1 Rtl.

Breslau den 9. Juli 1844.

Die Armen-Direction.

### Räthsel.

(Zwei Worte.)

„Nur immer recht behutsam in Rücksicht auf Diät!"
So predigten die Aerzte mir täglich früh und spät,
Wenn ich, der gegen Vorschrift sich wohl nicht gern verging,
Mich einmal eines Fehltritts bedachtlos unterfing.
So hatte denn auch einmal ein Arzt das erste Wort
Als heilsam mir gepriesen und ernstlich mir sofort
Das, was es nennt, empfohlen zu täglichem Genuß,
Doch leider nicht erwogen: zuletzt den — „Ueberdruß."
Denn grad' an dieser Klippe erlag, wie es wohl oft
Sich hie und da ereignet, mein Wille unverhofft;
Statt jener süßen Labung, die mir der Arzt vergönnt,
Wählt' ich einst, was das zweite der beiden Worte nennt.
Es war zwar wie das erste dem Pflanzenreich verwandt,
Doch war's nicht mild, denn Würze durchdrang es sehr pikant.
Gar bald aus dem Erfolge der schlaue Arzt erfuhr:
Wie sehr ich überschritten der Diätetik Schnur;
Und als ich zögernd endlich, nicht ohne Reu' und Schaam,
Zu näherer Erklärung und — zum Geständniß kam,
So fuhr er auf im Zorne: „Potz Mohren Element!
Wer hat ein Gränchen Ihnen von solcher Kost vergönnt?
Ich nicht; und darum folge mein Ausspruch kurz und knapp:
Herr! Kopf und Kragen reiß' ich dem zweiten Worte ab
Und bring' es mit dem ersten in innigen Verein,
Indem ich sage: Also will ich in Zukunft sein!
Besonders, was den Vorsatz betrifft, daß dann bestimmt
Von seinem Patienten der Doctor Abschied nimmt!
Und bei dem Vorsatz bleibt es: Ich bin dann in der That
Just — wie es nennt das Ganze — ich meine — —"

G. S.



### Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Knaben, erlaube ich mir, theilnehmenden Freunden ergebenst anzuzeigen.

Neisse den 9. Juli 1844.

Gabriel,
Kgl. Kr.-Justiz-Commissiarius u. Justitiarius.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heut Vormittags ¾ auf 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Louise, geborne Gogler, von einem muntern Knaben, beehre ich mich statt besonderer Meldung entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Dyhrnfurth den 10ten Juli 1844.

Wandel, Pastor.

(Verspätet.)

### Todes-Anzeige.

Am 7. Mai, früh 3½ Uhr starb an Lungen-Lähmung meine liebe Frau, Julie geb. Lindner. Dies zeige ich hiermit, um stille Theilnahme bittend, Freunden und Bekannten an.

Breslau den 12. Juli 1844.

Wardein,
pract. Wund- und Zahn-Arzt.

### Theater-Repertoire.

Freitag den 12. Juli, zum erstenmale: **„Des Schauspielers letzte Rolle."** Lustspiel mit Gesang in 3 Akten von Friedrich Kaiser. Personen: Herr v. Prellheim, Gutsbesitzer, Herr Pollert; Agathe, seine Frau Mad. Wiedermann; Marie, seine Nichte und Mündel, Mad. Wohlbrück; Nettchen, Kammermädchen in Prellheim's Hause, Mad. Meyer; Mauschthal, Hr. Stotz; Wall, Schauspieler, Herr Beckmann; Heiser, Soufleur, Hr. Wohlbrück; Doreweg, Maler, Hr. Guinand; Brisch, Hauptmann, Herr Linden; Eibenburg, Lieutenant, Hr. Seydelmann; Schneidberg, gewesener Verwalter, Hr. Schwarzbach; Ellenfeld, Herr Wilhelmi; Racon, Hr. Rieger; Schwefelberg, Weinhändler, Hr. Wiedermann; Fräulein Eusebia Mondschein, Schriftstellerin, Mad. Clausius; Fräulein Aresee, ihre Begleiterin, Dem. Otto; Glimmer, Juwelier, Herr Clausius; Johann, Bedienter bei Prellheim, Hr. Hildebrand; Kaspar, Miethskutscher, Herr Greulich;

Sonnabend den 13ten: „Oberon, König der Elfen." Romantische Feen-Oper in drei Aufzügen. Musik von C. M. v. Weber.

Der Text für die Predigt in der Trinitatiskirche, Sonnabends den 13. Juli früh 9 Uhr, ist Jes. 57, 15.

C. Teichler, Missionsprediger.

### Danksagung.

Indem wir hierdurch zur Kenntniß bringen, daß die gestern zum besten der hiesigen Ortsarmen freundlich bewilligte Schaustellung der Menagerie des Herrn Sentenac, der Armen-Kasse eine Reineinnahme von 25 Rtlr. 17 Sgr. 4 Pf. verschafft hat, sagen wir zugleich dem Herrn Sentenac so wie den Besuchern der Menagerie hiermit unsern ergebenen Dank.

Breslau den 11. Juli 1844.

Die Armen-Direktion.

### Bekanntmachung.

Von heute ab befinden sich die Bureaux der Intendantur und die Wohnung des unterzeichneten Intendanten in der Kirchstraße No. 29 in dem neuen Intendantur- und Garnison-Verwaltungs-Dienst-Gebäude.

Breslau den 11. Juli 1844.

Königliche Intendantur des 6. Armee-Corps,
Weymar.

### Bekanntmachung.

Die Besitzer der 41 sogenannten Niederweidner Fleischbänke zu Neisse haben in den Jahren 1829 bis 1831 die ihnen gemeinschaftlich gehörigen und benutzten bei Neumühl und Kohlsdorf belegenen Grundstücke, die Fleischer-Niederhutweide genannt, unter sich vertheilt und es ist darüber ein besonderer Rezeß aufgenommen und auch bereits von sämmtlichen Niederweidener Fleischbankbesitzern vollzogen worden. Von diesen haben sich jedoch die Erben der Bäcker und Fleischer Joseph Christenschen Eheleute, als die alleinigen Eigenthümer der Niederweidner Fleischbank No. 37. noch nicht zu legitimiren vermocht, und es wird daher die erfolgte Vertheilung der Fleischer-Niederhutweide öffentlich bekannt gemacht und allen denjenigen, welche bezüglich auf die Fleischbank Nro. 37. dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich bis zu dem in unserm Geschäfts-Locale, Altbüßerstraße No. 29, auf den 10ten September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Regierungs-Rath Schellwitz anberaumten Termine zu melden, sich gehörig zu legitimiren und anzuzeigen, ob sie bei dieser Gemeinheitstheilungs-Sache zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Breslau den 11ten Juni 1844.

Königliche General-Kommission von Schlesien.

### Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des hier auf der kleinen Groschengasse No. 38 belegenen, den Kretschmer Johann Gottlieb Giesel'schen Erben gehörigen, auf 2977 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. geschätzen Hauses, haben wir einen Termin auf

den 2. August d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fürst in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Die Taxe kann in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind:

1) Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Vertretung der Taxe.
2) Das Kaufgeld muß zur Hälfte 8 Tage nach Insinuation der nach §. 2 der Verordnung vom 6. April 1839 für den Ersteher zu fertigenden Urkunde und zur andern Hälfte 6 Wochen darauf baar bezahlt werden. Bei Zahlung der ersten Hälfte erfolgt die Natural-Uebergabe des Hauses; die 2te Hälfte muß inmittelst eingetragen werden.
3) Vom Tage der Insinuation der die Stelle des Kauf-Kontrakts vertretenden Ausfertigung geht die Gefahr auf den Käufer über, wogegen Lasten und Nutzen erst vom Tage der Zahlung der ersten Hälfte des Kaufgeldes resp. der Natural-Tradition übergehen.
4) Sämmtliche Kosten der Subhastation, der Ausfertigung der Urkunde, der Uebergabe und der Besitztitel-Berichtigung, mit Einschluß des Werthstempels, muß der Käufer tragen.

Breslau den 4. Juni 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

---

### Edictal-Citation.

Der Handlungs-Commis Carl Friedrich Ackermann aus Deutsch-Marchwitz, hiesigen Kreises, seit dem 12ten Februar 1822 im minderjährigen Alter von Breslau verschollen, wird hierdurch aufgefordert, zur Beantwortung der von seinen bekannten Erben angebrachten Provocation auf Todeserklärung sich spätestens in dem am

4ten October 1844

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Seydel in unserem Parteien-Zimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben ausgeantwortet oder nach Umständen als herrenloses Gut erachtet werden wird.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben des Carl Friedrich Ackermann hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Strützki und Ernst hieselbst vorgeschlagen werden, zu melden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß der Nachlaß des ꝛc. Ackermann seinen nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Namslau den 7ten November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

### Bekanntmachung.

Der Müller Carl Oslislo in Ober-Gogellau beabsichtiget an dem zweiten Gange seiner Wassermühle, welcher seit mehreren Jahren außer Betrieb ist, eine Brettmühle zu erbauen. Dieselbe soll mit demselben Wasser betrieben werden, welches früher auf das untere Mühlenrad geleitet worden, und wird auch da, wo dieses war, das Wasserrad der Brettmühle angebracht werden. Diese Brettmühle wird sonach an der rechten Uferseite des Schottkowka-Flußes, circa 6 Ellen von der an der entgegengesetzten Seite gelegenen Wassermühle, zu stehen kommen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder aufgefordert, seine gegründeten Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens den 3ten September c. a. bei mir anzubringen, da nach dieser Zeit auf keine Einwendungen gehört und der landesherrliche Consens zu dieser Anlage nachgesucht werden wird.

Rybnick den 28. Juni 1844.

Der Königl. Landrath.
Durant.

---

### Holz-Verkauf

gegen gleich baare Bezahlung im Forstschutzbezirk Rudau, Freitags den 19ten Juli c. Vormittags 9 Uhr: 9 Stück Eichen und 2 Stück kieferne Klötzer von verschiedener Länge und Stärke, 3/4 Klaftern Eichen-Scheitholz, 3/4 Klftr. dergl. Astholz, 3/4 Klftr. dergl. Stockholz und 2 3/4 Schock gemischtes Reisig.

Der Versammlungsort der Käufer ist in der Königl. Försterei zu Rudau und der Förster Klein daselbst angewiesen, Kauflustigen das zu versteigernde Holz auf Verlangen örtlich anzuzeigen.

Zedlitz den 8ten Juli 1844.

Der Königl. Oberförster.
Bar. v. Seidlitz.

---

### Eine Brauerei,

welche sich ganz gut rentirt, ist sofort zu verpachten. Das Nähere sagt der Handschuhmachermeister Herr Kähl, in der Baude Ring No. 39, an der Elisabethstraße links.

---

# Literarische Anzeigen
## der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

So eben sind erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn**, Schweidnitzer Straße No. 47 vorräthig, so wie durch E. Rudolph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und E. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

### Comtoir-Lexikon
### für deutsche Kaufleute.

Eine gedrängte, aber darum nicht minder vollständige alphabetische Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus dem Bereiche der praktischen Handelswissenschaften, mit besonderer Berücksichtigung der höheren schriftlichen kaufmännischen Arbeiten und des Großgeschäfts, so wie des Wechsel-, Fracht-, Schifffahrts-, Zoll- und Versicherungswesens, des Handelsrechts u. s. w., nebst den nöthigen Formularen zu kaufmännischen Dokumenten aller Art und einer reichhaltigen Terminologie. Von **Ludolph Schleier.**

8. Leipzig, Fest. gebunden 2 Rthlr.

### Actien-Archiv

oder Handbuch für die Actien-Börse. Enthaltend das Nöthige über den Ursprung und Bestand der bekanntesten Actien-Unternehmungen. Herausgegeben von **Dr. J. E. Feller.**

1stes Heft. 8. Leipzig, Müller. broschirt 7½ Sgr.

### Napoleon.
### Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs.

Von **A. Thiers.**

Uebersetzt und mit einer Einleitung „Geschichte Napoleons bis zum Consulate" von **E. J. Heyne.**

1ste Lieferung. 8. Leipzig, Schäfer. broschirt 3¾ Sgr.

In Sachen
### der Mainzer Advokaten-Versammlung.

Gegen Herrn Justizminister Mühler Exc. und den ungenannten Recensenten in den „Kamptz'schen Jahrbüchern" von dem Verfasser des „offenen Sendschreibens" an Ersteren. 8. Leipzig, Ph. Reclam jun. geh. 7½ Sgr.

Das Ganze
### der Wasserheilmethode

in den wichtigsten, für sie passenden Krankheiten des menschlichen Körpers. Bearbeitet nach den Ansichten älterer und neuerer Aerzte und besonders nach eigenen Beobachtungen und Erfahrungen für Aerzte nnd gebildete Nichtärzte von **Friedrich Stocher.**

gr. 8. Leipzig, Fest. brosch. 1 Rthlr.

Ueber die Theilnahme
### deutscher Studierenden an den Interessen ihres Vaterlandes.

Eine Frage der Zeit. Entlassungsvortrag bei dem Abgange der zur Universität reif erklärten Primaner am 1. April 1844 im großen Hörsaale der Bremischen Gelehrtenschule gehalten von dem Director **Dr. Wilhelm Ernst Weber.**

gr. 8. Hannover, Kius. brosch. 10 Sgr.

Zur
### Versöhnung der Confessionen,

oder Judenthum und Christenthum in ihrem Streit und Einklang. Von **Jos. Lev. Saalschütz.**

gr. 8. Königsberg. Gräfe & Unzer. broschirt 15 Sgr.

---

## Für Kämmereien, Justiz-Beamte und Gutsbesitzer.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau erschien und ist in allen schlesischen Buchhandlungen vorräthig:

Das
### Kriminal-Kosten-Wesen
### in Schlesien

oder

was haben die Gutsherrschaften und Kämmereien in Schlesien an Kosten für die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung unvermögender Verbrecher zu entrichten, und wann tritt diese Verpflichtung überhaupt ein?

Nach den bestehenden Verordnungen, mit Rücksicht auf die verschiedenen Gerichts-Verfassungen beantwortet von

### F. W. Pohl,

zur Zeit Kriminal-Kosten-Revisor am Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

gr. 8. 6 Bogen. Preis geh. 15 Sgr.

Die Erfahrung, daß es den schlesischen Gutsbesitzern und Kämmereien an Gelegenheit mangelt, den eigentlichen Umfang der Lasten und Nutzungen ihrer Kriminal-Gerichtsbarkeit kennen zu lernen, und daß es selbst den Gerichtsbehörden schwer wird, bei den sich nur hier und da zerstreut vorfindenden Verordnungen über das Untersuchungskosten-Wesen mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Untersuchungs-Verfahren, Gerichts-Verfassungen, Gefängniß-Einrichtungen ꝛc., die Kosten richtig zu liquidiren und festzusetzen, hat diese Schrift hervorgerufen.

Sie enthält außer der speciellen Erörterung der Fälle, in denen die eine oder die andere Art des verschiedenen Untersuchungsverfahrens eintritt, unter Anderem die gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsmaßregeln, die Untersuchungskosten aus dem Vermögen des Verbrechers zu erlangen, die Kostenzahlungs-Verpflichtung der Mitschuldigen und Verwandten, den Unterschied zwischen Thatbestand, Erhebungs- und Untersuchungs-Kosten, mit Rücksicht auf den Ort, an welchem ein Verbrechen begangen worden, oder wo der Verbrecher seinen Wohnsitz gehabt hat, endlich eine alphabetisch geordnete Erörterung aller zulässigen oder nur bedingungsweise statthaften Gebühren und Auslagen. Besonders ist der Arrestkosten ausführlich gedacht und zugleich auch der Kostenpunkt in unvermögenden fiskalischen und Holzdiebstahls-Untersuchungen abgehandelt.

Ich glaube daher dieses Werkchen sowohl den Herren Justiz-Beamten, den Herren Gutsbesitzern, als auch den Löbl. Kämmereien mit Recht empfehlen zu können.

**Wilh. Gottlieb Korn.**

---

Bei Otto Wigand in Leipzig ist erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau, Schweidnitzer Straße No. 47, zu haben:

### Rom und die Humanität,

oder

### der gegenwärtige Kampf in Schlesien.

Von **E. Matthäi.**

8. geheftet. 10 Sgr.

Diese Schrift ist mit größter Umsicht und Unpartheilichkeit geschrieben und für jeden Gebildeten von höchstem Interesse.

---

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
### medizinische Blutegel

in naturgeschichtlicher, merkantilischer und ökonomischer Hinsicht nebst

### Anweisung

über die zweckmäßigste Einrichtung der

### Blutegel-Fortpflanzung

von **Dr. A. W. L. Scheel.**

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. **Mit einer lithogr. Tafel.**

132 S. gr. 8. **Preis 15 Sgr.**

Als besondere Empfehlung dieser zweiten, vollständig umgearbeiteten und vermehrten Auflage verdient erwähnt zu werden, daß Se. Excellenz der Herr wirkliche Geheime Staats-Minister Eichhorn die Dedication derselben angenommen hat.

---

Im Verlage von **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau ist zu haben:

### Lesebuch
der
### Polnischen Sprache für Schulen,

nebst einem Wortregister, von **Karl Pohl,**

Lehrer der polnischen Sprache an der Realschule zu Breslau.

VIII. und 292 Seiten mittel 8vo. Preis: 20 Sgr.

Dieses Lesebuch ist zunächst für die Besitzer der polnischen Grammatik desselben Herrn Verfassers, von welcher bereits drei starke Auflagen vergriffen sind, bestimmt; dasselbe ist aber auch als ein für sich bestehendes zweckmäßiges Schulbuch, wegen seines reichen Inhalts, allen denen, welche die Polnische Sprache erlernen, mit Recht zu empfehlen.

**Wilhelm Gottlieb Korn.**

---

### Anzeige.

Da mir seit dem Erscheinen der in No. 150 dieser Zeitung enthaltenen literarischen Anzeige meines zweiten Sendschreibens in der Falk'schen Predigt-Sache anonyme Pasquille voll grober Beleidigungen **unfrankirt** zugesendet worden, so bin ich genöthigt, anzuzeigen, daß ich vom 12ten d. M. ab nur **frankirte** Briefe annehme, unfrankirte dagegen uneröffnet dem Postamte **zurückgeben werde.**

Neisse den 10. Juli 1844.

Lic. **Buchmann.**

---

**Dem Einsender der Anzeige in der gestr. Schles. Zeitung No. 160, mich betreffend, bin ich auf der Spur, und werde denselben auf dem Wege Rechtens zur gebührenden Rechenschaft ziehen.**

**Alfons Dyckfeld.**

---

Mein **Geschäfts-Local** befindet sich jetzt am **Ringe No. 10** (im **Eckhause** des **Parade- u. Blücher Platzes.**)

**E. Neubourg, Buchhändler.**

---

Ich wohne jetzt Karlsstraße No. 33.

**Dr. Hirsch.**

---

### Wohnungswechsel.

Indem ich von heute ab Altbüßer- und Albrechtsstraßen-Ecke No. 58 wohne, bitte ich, mir das in meiner frühern Wohnung so zahlreich bewiesene Vertrauen auch ferner schenken zu wollen.

**F. Kosche,**
Damenkleider-Verfertiger.

---

### Anzeige.

Einem hohen so wie geehrten reisenden Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich von Johanni d. J. ab den Gasthof zum Kronprinzen in Trebnitz übernommen habe, und stets bemüht sein werde, durch prompte Bedienung und billige Preise, meine geehrten Gäste zufrieden zu stellen.

Trebnitz den 4ten Juli 1844.

E. Ritter, Gastwirth.

---

Mit Loosen zur 1sten Klasse 90ster Lotterie, deren Ziehung am 18ten d. beginnt, empfehle ich mich ergebenst.

**Gerstenberg,**
Ring No. 60.

---

Eine Zwirnmaschine ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen, Nicolaithor Fischergasse No. 14.

## Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen,

mit einem bedeutenden Grund-Kapital, versichert zu billigen und festen Prämien, ohne in irgend einem Falle Nachzahlung zu fordern: Kirchen, Wohnhäuser und Gebäude jeder Gattung, Fabriken, Mühlen, Brücken, Waldungen, Meubles und Hausgeräth, Waaren und Materalien auf Lager und in Fabrikation, Maschinen, Fabrik- und Arbeits-Geräthe, Acker- und Wirthschafts-Geräthe, Getreide, Stroh, Heu, Sämereien und andere Erndte-Producte, Vieh, Schiffe, Kähne, Dampf-Wagen, Holz-, Torf und Kohlenlager, sowie weitere bewegliche und unbewegliche Gegenstände, und vergütet den Schaden und Verlust welcher an den beantragten Gegenständen, in Folge eines Brandes, Blitzes oder einer Explosion, selbst ohne zu zünden, entstanden, sei es durch Verbrennung, durch Beschädigung beim Löschen, Niederreißen, durch nothwendiges Ausräumen, durch Abhandenkommen oder durch die zur Hemmung des Brandes nöthig gewordene absichtliche Beschädigung oder Vernichtung. — Die Bedingungen und Antrags-Formulare werden in dem Bureau der unterzeichneten Haupt-Agenten an resp. Versicherungs-Suchende unentgeldlich ausgegeben. Breslau den 11. Juli 1844.

**Lübbert & Sohn,** Junkernstraße No. 2.

---

## Ausverkauf wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts.

Da der von dem verstorbenen Fräulein **Charlotte Starck** hierselbst seit vielen Jahren betriebene **Spitzenhandel** von den Erben nicht fortgesetzt werden soll, so wird zur möglichst baldigen Veräußerung des bedeutenden Waarenlagers, bestehend in allen Sorten **echter Spitzen, Blonden, gestickten Taschentüchern, Kragen, Spitzengrund, Tüll** u. s. w. vom 28. Juni ab bis zum letzten Juli d. J. ein **Ausverkauf** in dem früheren Verkaufs-Lokal, **Oderstraße No. 1, zwei Treppen hoch,** stattfinden, bei welchem die sämmtlichen vorhandenen, sehr guten Waaren **nach festen, unter dem Einkaufspreise bestimmten Preisen, gegen sofortige baare Zahlung,** verkauft werden sollen.

---

### Garten-Verpachtung.

Der zur Besitzung Lehmdamm No. 10. hierselbst gehörige Garten, Acker, Frucht- und Treibhäuser, so wie eine Anzahl Frühbeetfenster, soll von Term. Michaeli d. J. ab, auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin zur Verpachtung ist auf den 22sten d. Mts. Nachmittag 3 Uhr in loco selbst anberaumt, woselbst auch von heut ab, die Pachtbedingungen eingesehen werden können. Cautionsfähige Gartenpächter wollen sich zur Abgabe ihrer Gebote zu diesem Termine gefälligst einfinden.

---

30,000 vorzügliche Klinkerziegeln stehen zum Verkauf; auch werden Bestellungen auf gewöhnliche Mauerziegeln angenommen Klosterstraße No. 1 a., beim Haus-Eigenthümer.

---

Ein Wagen mit ganzem und halbem Verdeck und Reisekoffer steht zu verkaufen Junkernstraße No. 32.

---

### Billig zu verkaufen

mehrere kleine Restauration-, Billard- und Bierschank-Schilder, 4 Stück Billardbälle mittler Größe, ein Biereinschenktisch mit Umgatterung und Fächern. Näheres Reuschestraße No. 60 beim Hauswirth.

---

### Circa 100 Centner

feinste Kartoffel-Stärke, in der Luft getrocknet, steht zum Verkauf bei dem Mühlenbesitzer Scholz in Pohlschildern bei Parchwitz.

---

Ein 7octaviger Mahagoni-Flügel von Ig. Leicht, mit schönem Tone und gut gehalten, steht für den festen Preis von 110 Rthlr. beim Instrumentnemacher Welk, Hummerei No. 39, zu verkaufen.

---

**Starkscheitiges Kieferholz ist auf dem Holzplatz über die 2te Oder-Thorbrücke gleich links Salzgasse No. 3. b. von 5½, bis 6¼ Rthlr. pro Klafter zu haben.**

---

Wiederverkäufern empfehle ich hiermit **Carotten** pr. Ctr. 10 Rtlr., pr. Pfd. 3 Sgr., von guter Qualität.

**Reinhold Hertzog,**
Schmiedebrücke No. 58.

---

### Thee- und Kaffee-Bretter,

von 5 Sgr. bis 10 Rtl.; Leuchter 5 Sgr.; Brotkörbchen 9, 10, 11 Sgr.; Spucknäpfe 8, 9, 10 Sgr.; Zuckerdosen 3, 4, 5 Sgr; Studir- oder Sparlampen 14½, 15, 16 Sgr.; Lampen mit Glasglocken und Cylinder 22½, 25 Sgr.; Federscheiden 2½, 3 Sgr.; Lichtscheeren-Untersätzchen 2½ Sgr.; Sparbüchsen 3 Sgr.; Spielleuchter 4 Sgr; Schreibzeuge 7½ Sgr.; gelbmessingene Schiebelampen mit einer Flamme, mit Glasglocke und Cylinder 3½ Rtlr. (zum Hoch- und Niedrigstellen); solche mit 2 Flammen 8 Rtlr., empfehlen

**Hübner u. Sohn,** Ring No. 40.

---

### Dürres Seegras

nicht feucht, nicht moderich verkaufen äußerst billig

**Hübner & Sohn, Ring 40.**

---

### Drath

offerirt die unterzeichnete Fabrik in jeder beliebigen Quantität zu den möglichst billigsten Preisen:

Drathfabrik des H. Sieber,
zu Schönwalde bei Ziegenhals.

---

### Die besten Doppelflinten

welche hier in Breslau geprüft und für ganz vorzüglich gefunden worden sind, empfehlen zu sehr niedrigen Preisen

**Hübner & Sohn.**

---

### Sardines a l'huile

in ganzen und halben Büchsen billig bei

**Carl Straka,**
Albrechtstr. No. 39, d. K. Bank gegenüber.

---

### Thür- und Klingel-Schilder,

auch Haus-, Laden- und Kirchstellen-Schilder empfehlen

**Hübner u. Sohn, Ring 40.**

---

### Crucifixe und Altar-Leuchter

von Gußeisen, schwarz oder reich und dauerhaft vergoldet; das große heilige Abendmahl von Gußeisen, in reich vergoldeter Rahme und mehrere andere dergl. sehr schöne Gegenstände, sämmtlich von Gußeisen, aus der Königlichen Eisengießerei bei Gleiwitz, empfehlen

**Hübner & Sohn,** Ring No. 40.

---

In bester frischer Waare offerirt von neuen Sendungen:

**Aixer-Oel, Prov. Oel und Gen. Tafel-Oel,**

Centner und Steinweise sehr preiswerth.

**Carl Straka,**
Albrechtstr. No. 39. d. K. Bank gegenüber.

---

☞ Ganz frische geräucherte Hamburger Spickaale und Flandern von vorzüglicher Güte sind zu verschiedenen Preisen bei dem Fischhändler Richter, Neuweltgasse No. 19 zu haben.

---

### Militair-Concert

heute Freitag den 12. Juli im **Liebich**'schen Garten.

---

### Einladung zum Fischessen

auf heute nach Brigittenthal.

---

### Zum Ausschieben

neuer musikalischer Instrumente und Concert im ehemaligen Gabel-Garten bei Hrn. Woisch, Mehlgasse No. 7. werden die Herrn Militair- und Civil-Musiker auf heut Nachmittag ganz ergebenst eingeladen. Anfang 3 Uhr.

---

### Einem Privat-Secretair,

der correct schreibt und die Correspondenz zu führen versteht, ist ein Unterkommen nachzuweisen. Adressen unter H. nimmt das hiesige Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause an.

---

### Eine offene Lehrlingsstelle

wünscht ein wohlerzogener, gut unterrichteter Knabe, von mosaischem Glauben, in einem Engros-Geschäft einzunehmen. Näheres ist zu erfragen Herrenstraße No. 14, erste Etage, in der Mittagsstunde.

---

Für einen rournirten Uhrmacher-Gehülfen ist eine Stelle offen bei

**Fr. Heinisch.**

---

### Für einen Pharmaceuten,

welcher sogleich antreten kann, ist eine sehr annehmbare Gehülfenstelle zu vergeben durch S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

---

Ein verheiratheter Oekonom, welcher seit 13 Jahren ein wohl renommirtes Gut in Schlesien bewirthschaftet hat, wünscht zu Michaeli a. c. ein anderweitiges Unterkommen. Nähere Auskunft über ihn wird der Kaufmann Herr M. Liebrecht in Breslau zu geben, die Güte haben.

---

### Verloren.

Am 10ten d. Abends ist vom Liebichschen Garten aus und einem Theil der Schweidnitzer Straße, dann die Promenade bis an die Breite-Straße, von da bis auf den Neumarkt ein von kleinen Diamanten in Kranzform gefaßter Ohrring verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung bei dem Goldarbeiter Herrn Reichel, Schmiedebrücke No. 57 abzugeben.

---

### Zu vermiethen

ein freundliches Quartier für einen ruhigen, stillen Miether **Riemerzeile No. 18.**

---

Von Term. Michaeli d. J. sind zu vermiethen zwei freundliche Wohnungen, jede von zwei Stuben nebst Zubehör: Feldgasse Nr. 9, Ohlauer Vorstadt.

---

### Das Parterre-Lokal

am Ecke der Albrechts- und Altbüßerstraße No. 39, vormals vom Friseur Dominik bewohnt, ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

---

### Zu vermiethen

2 Wohnungen ohne Küchen, für einzelne Herren, sind à 60 Rthlr. bald zu beziehen;
2 dergleichen mit Küchen und Zubehör zu Michaelis zu beziehen Klosterstraße No. 1 a.

---

Hummerei No. 11 ist eine Wohnung zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres daselbst eine Stiege hoch.

---

### Ring No. 40, 2te Etage

sind moblirte und nicht möblirte Stuben zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

**Hübner und Sohn.**

---

### Zu vermiethen

sind Albrechtsstraße No. 37 a) eine herrschaftliche Wohnung in der ersten Etage, so wie Stallung und Wagenplatz. b) der dritte Stock.

---

Ein Wohnung von 6 Stuben, Alkove, Entree, Küche und Speisekammer steht gleich oder Michaeli c. zu vermiethen. Näheres Carlsstraße No. 46, im Comtoir.

---

Eine Pferdestall und eine Wagen-Remise (auf Verlangen auch Wohnung dazu), ist in der Neustadt in der goldnen Marie von Michaeli d. J. ab zu vermiethen.

---

Ohlauer Straße No. 9 sind 1 oder 2 Stuben für einen einzelnen Herrn bald oder zu Michaeli zu vermiethen und in der 2ten Etage rechts zu erfragen.

---

Neue Gasse No. 14 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen und bald zu beziehen.

---

Eine freundliche, meublirte Stube und Kabinet, vornheraus, ist an einen stillen Miether vom 1. August ab für den festen Preis von monatlich 5 Rthlr. zu vermiethen. Zu erfragen Oderstraße No. 28, bei Hrn. Hippauf.

---

Albrechtsstraße No. 45 ist die erste und die zweite Etage, Term. Michaelis beziehbar, zu vermiethen.
Das Nähere daselbst in der 2ten Etage.

---

Antonienstraße No. 23, eine Treppe hoch, ist eine meublirte Stube nebst Alkove zu vermiethen.

---

### Angekommene Fremde.

Im weißen Adler: Gräfin zu Solms, von Herrnstadt; Hr. Henz, Bau-Direktor, Hr. Groos, Kaufm., von Berlin; Hr. Baron v. Gilgenheimb, von Endersdorf; Herr Baron v. Tschammer, von Dromsdorf; Hr. König, Gutsbes., von Vogelsdorf; Hr. Donath, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Weidner, Kaufm., von Zwittau; Hr. Furth, Kaufm., von Bielitz; Hr. Jungwitz, Kaufmann, von Görlitz; Hr. Rose, Partikulier, von Glogau. — In der gold. Gans: Wirkl. Geh. Rath Graf v. Sedlnitzky, von Berlin; Herr Graf v. Schaffgotsch, Erb-Landhofmeister, von Warmbrunn; Hr. Graf v. Potocki, von Krakau; Hr. Graf v. Potocki, aus Polen; Frau v. Schickfuß, von Baumgarten; Herr Luft, Oberstlieutenant, Hr. Breyer, Kaufm., beide von Schweidnitz; Mäcenas Witkowski, Hr. Gerstenzweig, Einwohner, beide von Warschau; Hr. Fiedler, Kaufm., von Opatowek; Hr. Hovemann, Fabrikant, von Berlin; Hr. Trost, Stadt-Syndikus, von Brieg; Herr Veldächen, Partikulier, von Braunau. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Izycki, Tonkünstler, von Krakau; Hr. Konopak, Pfarrer, von Radzionkau; Stadträthin Heinrich, Fräulein Lübenau, beide von Posen; Herr Hoffmann, Pastor, von Gr.-Strehlitz; Herr Beyer, Amtsrath, von Czarnowanz; Herr Tyc, Probst, Hr. Dr. Milewski, Gymnasiallehrer, beide von Lissa; Hr. Müller, Oekonom, von Ellguth; Hr. Felix, Inspektor, von Schlawentzitz. — Im blauen Hirsch: Frau v. Rogowska, aus Polen; Hr. Hoffmann, Fabrikant, von Lodz; Hr. Weymann, Pastor, von Olbendorf; Kollegienräthin Bielinska, von Warschau; Fräulein v. Winterfeld, von Soldau; Hr. Mistalski, Advokat, Hr. Pioro, Gutsbes., Hr. Gorlikowski, Hr. Relidzynski, sämmtl. von Radom; Hr. Dolasinski, Gutspächter, Hr. Hirosch, Gutsbes., beide aus Polen; Hr. Schweitzer, Gutsbes., Hr. Reygenfind, Oekonom, beide von Rohrau; Hr. Graf v. Dzialinski, von Posen; Hr. v. Eberhardt, Lieutenant, von Kamenz. — In den 3 Bergen: Hr. Buhl, Kaufm., von Lewin; Hr. Saacke, Kaufm., von Pforzheim; Hr. Ritz, Kaufm., von Leipzig; Herr Jahn, Kaufm., von Halle. — Im deutschen Haus: Herr Alscher, Handlungs-Buchhalter, von Wien; Hr. Ilming, Handlungs-Buchhalter, vnn Pleß; Hr. Macewicz, Einwohner, von Krakau. — In 2 gold. Löwen: Hr. Zimmermann, Lieutenant, von Schurgast; Hr. Richter, Kaufm., von Lublinitz; Hr. Proskauer, Kaufm., von Leobschütz; Hr. Kinski, Gutsbes., von Kempen. — In Stadt Freiburg: Hr. Nowak, Rentmeister, von Bokau. — Im gold. Baum: Hr. Fiebig, Gutsb., von Winzig. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Krüger, Oberamt., von Schelkwitz. Im gold. Löwen: Hr. Hasper, Schausp., von Königsberg in Pr.; Hr. Pfeiller, Gutsbesitzer, von Würben. — Im weißen Roß: Hr. Guttmann, Kaufm, von Wartenberg; Hr. Lemnick, Kaufm., von Hirschberg; Graf von Hoverden, von Hünern; Hr. Werner, Oeknnom, von Ratibor. — Im weißen Storch: Hr. Kempner, Gutsbesitzer, von Droschke; Hr. Ehrlich, Oekonom, von Swiba; Hr. Jelenkowicz, Kaufm., von Ostrowo; Hr. Aschkenasy, Kaufm., von Brody. — Im gelben Löwen: Hr. Werner, Förster, von Gora. — Im Privat-Logis: Hr. Helfer, Gutsbes., von Wiesenthal, Hr. Dreßler, Kommissionair, von Schmiedeberg, beide Albrechtsstr No. 30; Hr. Heinze, Musiker, von Leipzig, Tauenzienstr. No. 31; Hr. Stange, Kaufm., von Halle, Schuhbrücke No. 61.

---

### Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course

**Breslau, den 11. Juli 1844.**

| Wechsel-Course. | | Briefe. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Cour. | 2 Mon. | — | 139 5/6 |
| Hamburg in Banco | à Vista | — | 150 1/8 |
| Dito | 2 Mon. | — | 149 5/12 |
| London für 1 Pf. St. | 3 Mon. | 6. 22 5/6 | — |
| Wien | 2 Mon. | — | 104 5/12 |
| Berlin | à Vista | 100 1/12 | — |
| Dito | 2 Mon. | 99 7/12 | — |

| Geld-Course. | Briefe. | Geld. |
|---|---|---|
| Kaiserl. Ducaten | 96 | — |
| Friedrichsd'or | — | 113 1/3 |
| Louisd'or | 111 7/12 | — |
| Polnisch Courant | — | 98 1/3 |
| Polnisch Papier-Geld | — | 98 5/12 |
| Wiener Banco-Noten à 150 Fl. | — | 105 3/4 |

| Effecten-Course. | Zinsf. | Briefe. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine | 3 1/2 | — | 100 11/12 |
| Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R. | — | 88 | — |
| Breslauer Stadt-Obligat. | 3 1/2 | 101 | — |
| Dito Gerechtigk. dito | 4 1/2 | 96 | — |
| Grossherz. Pos. Pfandbr. | 4 | — | 104 1/3 |
| dito dito dito | 3 1/2 | — | 99 2/3 |
| Schles. Pfandbr. v. 1000 R. | 3 1/2 | — | 100 3/4 |
| dito dito 500 R. | 3 1/2 | 104 | — |
| dito Litt. B. dito 1000 R. | 4 | — | — |
| dito dito 500 R. | 4 | — | — |
| dito dito | 3 1/2 | 100 1/4 | — |
| Disconto | — | 4 1/2 | — |

---

### Universitäts-Sternwarte.

| 1844. 10. Juli. | Barometer. Z. L. | Thermometer. inneres. | Thermometer. äußeres. | Thermometer. feuchtes niedriger. | Wind Richtung. | Wind St. | Luftkreis. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 6 Uhr. | 27″ 7,60 | + 12,6 | + 10,0 | 1,6 | WNW | 37 | überwölkt |
| 9 | 8,12 | + 13,0 | + 11,6 | 3,0 | NW | 39 | — |
| Mittags 12 | 8,10 | + 13,7 | + 13,0 | 3,2 | N | 23 | große Wolken |
| Nachm. 3 | 8 20 | + 14,6 | + 15,1 | 4,9 | WNW | 39 | halb heiter |
| Abends 9 | 8,40 | + 14,1 | + 12,6 | 2,5 | SW | 24 | — |

Temperatur-Minimum + 10,0 Maximum + 15,1 der Oder + 13,9